



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 373/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister

bearbeitender Bereich: Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung

eingereicht am: 09.01.2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	26.01.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

Vorstellung der Machbarkeitsstudie (Variantenuntersuchung) über die Gestaltung der Parkierungsflächen des Rathauses Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt die Variante C2.1a der Machbarkeitsstudie (Variantenuntersuchung) über die Gestaltung der Parkierungsflächen des Rathauses Birkenwerder als weitere Planungsgrundlage.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat bereits in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die Sanierung des Rathauses aufgenommen und möchte die derzeit im Innenbereich des Rathauses laufenden Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2012 abschließen. In diesem Zusammenhang sollen auch das im Innenhof des Rathauses befindliche Nebengebäude saniert und die umliegenden Parkierungsflächen neu gestaltet werden. Auf dieser Grundlage hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder mit ihrem Beschluss 11/34/2011 die Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Parkplatzanlage am Rathaus Birkenwerder an das Ingenieurbüro Hauer beschlossen. Die



Machbarkeitsstudie wurde vom Ingenieurbüro Hauer erstellt. Hierbei wurden die zwei folgenden Grundvarianten untersucht, die im Ergebnis weitere Nebenvarianten hervorbrachten:

1) Anordnung von Stellplätzen in zwei Ebenen mit Neubau einer Stützmauer im Bereich des abzubrechenden ehemaligen Stallgebäudes

Hierzu gehören die Nebenvarianten A1, B1, C1 und C2.1.[]

2) Anordnung einer offenen Tiefgarage mit Stellplätzen in zwei Ebenen

Hierzu gehören die Nebenvarianten A, B, C und C2 .

Ergänzend zu diesen Grundvarianten wurde aus der Variante C2.1 kurzfristig bereits eine weiterführende Präzisierung erarbeitet. Ziel war es Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu eruieren. In der so entstandenen Variante C2.1a können zudem mehr Grünflächen realisiert werden. Die Verwaltung empfiehlt die Variante C2.1a zur Umsetzung. Aufgrund der zeitlichen Enge liegt derzeit noch keine Kostenschätzung nach DIN 276 vor. Es kann jedoch bereits festgestellt werden, dass die Variante Einsparpotentiale bietet und eine geringere Fläche versiegelt wird. Weitere Optimierungen im Detail sollen in der Entwurfserstellung untersucht werden.

Die Veränderungen der überarbeiteten Variante C2.1a zur Grundvariante C2.1 sind:

- Obere Hangstützwand mit L-Elementen anstelle von Spundwand (Kosteneinsparung),
- Obere Parkplatzebene nicht bis zur Grundstücksgrenze (weniger versiegelte Fläche).

Die Bauausführung ist für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

Die Varianten der Machbarkeitsstudie wird im Ortsentwicklungsausschuss am 24.01.2012 vorgestellt und dort behandelt. Sollte die Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses vom Beschlusstext abweichen, wird die Beschlussvorlage zur GVV am 26.01.2012 entsprechend der Empfehlung angepasst.



Anlagen:

1. Erläuterung zur Machbarkeitsstudie
2. Kostenübersicht als Variantenvergleich
3. Variante A Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
4. Variante A1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
5. Variante B Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
6. Variante B1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
7. Variante C Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
8. Variante C1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
9. Variante C2 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
10. Variante C2.1 Zeichnerische Darstellung sowie Kostenschätzung
11. Variante C2.1a überarbeitete Variante aus C2.1 ohne Kostenschätzung

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:	Gremienfolge	Sitzungsdatum	Empfehlungen		
			ja	nein	enthalten
	Sozialausschuss				
	Hauptausschuss				
	Finanzausschuss				
	Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012			



Parkplatzneuordnung am Rathaus Birkenwerder Hauptstrasse 34 in 16547 Birkenwerder

Allgemeines:

Am 10.08.2011 wurde das Ingenieurbüro Hauer mit der Machbarkeitsstudie für eine Parkplatzneuanlage am Rathaus in Birkenwerder beauftragt. Hierbei sollten zwei Varianten untersucht werden und zwar:

1. Anordnung von Stellplätzen in 2 Ebenen mit Neubau einer Stützmauer im Bereich der abzubrechenden Garagen.
2. Anordnung einer offenen Tiefgarage mit Stellplätzen in 2 Ebenen

Zu den einzelnen Ausführungsvarianten sollte eine Flächen-/Kapazitätsermittlung nebst Kostenschätzung ausgearbeitet werden.

Varianten:

Es wurden nachstehende Varianten ausgearbeitet und sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht dezidiert dargestellt:

Variante A: Geschlossene Mittelgarage aus Stahlbeton

- Ein- und Ausfahrt getrennt
- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene nicht bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben.
- Mittelgaragefront ca. mittig am Hofgebäude

Variante A1: Hangstützwand zur Abfangung der oberen Parkfläche

- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene nicht bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben.
- Hangstützwand ca. mittig am Hofgebäude

Variante B: Geschlossene Mittelgarage aus Stahlbeton

- Ein- und Ausfahrt getrennt
- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben, Hangstützwand auf Grundstücksgrenze
- Mittelgarage annähernd frontbündig zum Hofgebäude

Variante B1: Hangstützwand zur Abfangung der oberen Parkfläche

- Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse
- Obere Parkplatzebene bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben, Hangstützwand auf Grundstücksgrenze
- Hangstützwand annähernd frontbündig zum Hofgebäude



Variante C: Geschlossene Mittelgarage aus Stahlbeton

- Ein- und Ausfahrt getrennt
- Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse mit Grünzug
- Obere Parkplatzebene nicht bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben.
- Mittelgaragefront ca. mittig am Hofgebäude

Variante C1: Hangstützwand zur Abfangung der oberen Parkfläche

- Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse mit Grünzug
- Obere Parkplatzebene bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben, Hangstützwand auf Grundstücksgrenze
- Hangstützwand annähernd frontbündig zum Hofgebäude

Variante C2: Offene Mittelgarage als Fertigteilssystem mit Stahlstützen

- gemeinsame Ein- und Ausfahrt mit Lichtsignalregelung
- Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse mit Grünzug
- Obere Parkplatzebene nicht bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben.
- Mittelgaragefront ca. mittig am Hofgebäude

Variante C2.1: Hangstützwand zur Abfangung der oberen Parkfläche

- Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse mit Grünzug
- Obere Parkplatzebene bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze geschoben, Hangstützwand auf Grundstücksgrenze mit geänderter Parkplatzanordnung
- Hangstützwand ca. mittig am Hofgebäude

Erläuterungen zur Mittelgarage:

Auf Grund der hohen Kosten eine Mittelgarage in konventioneller Vorortherstellung in Stahlbetonbauweise wurde die Variante C 2 vertieft ausgearbeitet. Hierbei handelt es sich um ein sehr wirtschaftliches, stark optimiertes und langfristig erprobtes Baukastensystem. Des Weiteren kann hierbei mit einer natürlichen Be- und Entlüftung gearbeitet werden. Die Fertigteilkonstruktion des Parkdecks ist völlig unabhängig von der Hangabfangung. Dies bietet sowohl wirtschaftliche als auch fertigungstechnische Vorteile. Der Errichter des Parkdecks braucht keine Spezialtiefbaufirma zu binden. Sein Koordinationszuschlag fällt weg. Er kann nach Fertigstellung der Hangbefestigung sein System aufbauen. Ein weiterer Kostenvorteil bietet die kurze Montagezeit infolge einer maximierten Werksfertigung.

Das Parkdeck ist von der Hangbefestigung ca. 50 cm abgerückt. Es entsteht somit eine allseitig offene Mittel-Garage, die bezüglich des Brandschutzes, im Gegensatz zu einer geschlossenen Garage, mit nur feuerhemmenden, nicht brennbaren Bauelementen auskommt.

Auch ist kein mit Schleusen abgeschottetes Treppenhaus notwendig. Ein Wechsel auf eine Stahlkonstruktion ist hiermit möglich.



Weiterer Vorteil dieser Konstruktion ist eine im Zufahrtsbereich zu den Parkbuchten stützenfreie Konstruktion. Die Stützen stehen nur in den Außenwänden. Durch das Abrücken von der Hangbefestigung fällt allseits Tageslicht in das Untergeschoss ein. Dunkle Ecken, die psychologisch insbesondere für Frauen ein Problem darstellen, werden vermieden.

Die Hangbefestigung soll gegenüber dem Parkdeck ca. 2,00 m überhöht ausgeführt werden. So ist für die umliegenden Grundstücke mit Wohnbebauung die Belastung durch Lärm und Abgase sehr gering, zumal die Hangbefestigung in dieser Variante von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt ist.

Die barrierefreien Stellplätze werden alle außerhalb der Parkdeckanlage angeordnet. Extra Rampen oder Aufzüge entfallen hiermit.

Bezüglich der Fassadengestaltung des Parkdecks zur Hauptstrasse hin, sind verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Materialien denkbar.

Allen Gestaltungsvarianten ist eine Eigenständigkeit zu eigen, die sich aber immer der Dominanz der neobarocken Architektur des Rathauses unterordnet und nicht mit dieser konkurriert, im Einzelnen:

- Sichtbare Stahlkonstruktion des Parkdecks mit Rankhilfen
- Konstruktion des Parkdecks sichtbar mit Rankhilfen als ablesbare moderne Konstruktion.
- Gambionenwand als rhythmisches Gestaltungselement und Rankhilfe für eine Begrünung
- Gambionen sind verzinkte Drahtkörbe, die mit Natursteinen gefüllt werden. Hier wären es Gebiete typischer Granitfindlinge von den umliegenden Äckern. Gambionen werden gerne als Stützwände verwendet. Hier symbolisieren sie optisch die Hangabstützung und bilden einen natürlichen Untergrund für eine Begrünung der Parkhauswand.
- Verklinkerte Wand mit Rundbögen (S-Bahnbögen)
Sie bietet ebenfalls eine Rankhilfe; assoziiert aber gleichzeitig eine Brückenkonstruktion aus dem Industriezeitalter, in dem auch das Rathaus erbaut wurde.

Entlang der Hauptstrasse ist eine Grünzug vorgesehen; die Parkplätze sind von der Strasse abgerückt angeordnet.

Erläuterungen zur Parkplatzanordnung mit Hangstützwand:

Die Varianten A, A1, B und B1 wurden unter der Maßgabe einer maximalen Parkplatzausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen ausgearbeitet; dies bedeutet jedoch einen weitestgehenden Verlust der Grünflächen und insbesondere des Grünstreifens zur Hauptstraße hin; die befestigten Park- und Fahrflächen dominieren die untere Fläche und würdigen den optischen Eindruck des Gesamtensembles nach unserer Auffassung herab.

Die Ausführungen der Variante C sehen daher eine Reduzierung der Parkplätze und die damit einhergehende Vergrößerung der Grünflächen vor.

Parkdeck Am Rathaus Birkenwerder, Hauptstrasse 34 in 16547 Birkenwerder

Variantenvergleich						
Variante	Kurzbeschreibung	Stellplätze			SBK brutto/Platz	SBK brutto
		Parkhaus	Freifläche	Gesamt		
A	<i>Geschlossene Mittelgarage</i> aus Stahlbeton. Ein-u. Ausfahrt zur TG getrennt Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse	14 / 20	19	53	15.396,23	816.000,00
A1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkfläche Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse; obere Ebene nicht bis zur Grund- grenze geschoben	0	21 / 20	41	9.821,95	402.700,00
B	<i>Geschlossene Mittelgarage</i> aus Stahlbeton, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	19 / 25	12	56	16.594,64	929.300,00
B1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Doppelreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	0	12 / 25	37	9.732,43	360.100,00
C	<i>Geschlossene Mittelgarage</i> aus Stahlbeton. An der Hauptstrasse nur eine Park- zeile, dafür Grünzug. Ein-u. Ausfahrt zur TG getrennt. Oberstes Deck von der Grund- stücksgrenze abgerückt	14 / 20	15	49	16.389,80	803.100,00
C1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	0	8 / 25	33	10.715,15	353.600,00
C2	<i>Offene Mittelgarage</i> mit Stahlstützen und Betonebenen. TG lösgelöst als Fertigsystem von den Stützwänden. Einreihige Parktaschen an der Hauptstrasse mit Grünzug Je eine Zu- u. Abfahrt zu den Ebenen mit Ampelregelung	17 / 19	14	50	13.258,00	662.900,00
C2.1	Keine TG, Hangstützwand zur Abfangung einer oberen Parkplatzfläche Einreihige Parktaschen entlang der Hauptstrasse, Grünzug Obere Parkebene bis an die Nachbargrenzen herangeschoben	0	15 / 22	37	10.470,27	387.400,00



Tiefgarage Variante A
 Grundriss untere Ebene
 Stand 12.09.2011

Parkdeck Am Rathaus Birkenwerder, Hauptstrasse 34 in 16547 Birkenwerder

28.11.2011

Kostenschätzung Variante A									
Ordnungs	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.prs	Prs/Pos	Summe Titel	GPrs. netto	Mwst. 19%	GPrs. brutto
Neubau einer Pardeckanlage							606.095,00	115.158,05	721.253,05
Geländebearbeitung									
01						19.695,00			
01.1	Gelände freimachen; Baustelleneinrichtung	1,00	Pausch	1.250,00	1.250,00				
01.02	Bäume fällen und Stubben entsorgen	13,00	Stk	65,00	845,00				
01.03	Ersatzpflanzungen	13,00	Stk	800,00	10.400,00				
01.04	Abriss Garage mit Fundamenten	600,00	m3	12,00	7.200,00				
02	Spundwand					98.400,00			
02.01	BE für Spundwand stellen, vorh. u. entsorgen	1,00	Stk	2.750,00	2.750,00				
02.02	Spundwand herstellen	730,00	m2	100,00	73.000,00			Bodengutachten, Statik erforderlich	
02.03	Bodenaushub mit Entsorgung	1.500,00	m3	12,50	18.750,00			Bodengutachten, Statik erforderlich	
02.04	Fundamentunterfahrung Altbau	13,00	m	300,00	3.900,00				
03	Parkdeck herstellen					374.750,00			
03.01	Parkdeck mit 2 Ebenen inkl. Fundamente u. Pflaster herstellen	34,00	PKW	10.000,00	340.000,00				
03.02	Anpassung bei Abweichung aus dem Raster	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00				
03.03	Gestaltung der Freimauer zur Strasse	33,00	m	750,00	24.750,00			Kosten abhängig von der gewählten Variante	
03.04	Müllraum herrichten	-	Stk	-	-				
04	Stellplätze Zufahrten					88.250,00			
04.01	Stellplätze im Freien herstellen	19,00	Stk	3.500,00	66.500,00				
04.02	Zufahrten von u. zur Strasse	200,00	m2	85,00	17.000,00				
04.03	Höfplaster mit Bestandsmaterial ergänzen	50,00	m2	45,00	2.250,00			Barrierefreiheit beachten!!!!	
04.04	Gestaltung der Grünflächen	100,00	m2	25,00	2.500,00				
05	Erschliessungs- und Installationsleistungen					25.000,00			
05.01	Entwässerung der Parkebenen	1,00	Pausch	15.000,00	15.000,00			Kosten vom Entwässerungssystem u. Bestand	
05.02	Erschliessung Elt. und Beleuchtung	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00			abhängig	

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008)

Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante A

Stand: 28.11.2011

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN			EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)		m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)		m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche		m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)		m3

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN			EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche		€
mit Mwst. 19 % in	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche		€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt		€
	Baukosten (SBK) je Einheit		€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
Gesamtbetrag Kostengruppe 200		23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 300		563.048,50
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 400		29.750,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 500		105.017,50
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
Gesamtbetrag Kostengruppe 600		0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
Gesamtbetrag Kostengruppe 700		94.800,00
Summe KG 100- 700		€ 816.053,05
Zur Abrundung		53,05
Gesamtbaukosten brutto		€ 816.000,00



Stützmauer Variante A1
 Grundriss untere Ebene
 Stand 12.09.2011

Anlage 4

312 m?

a b e

HG

m?

Radweg

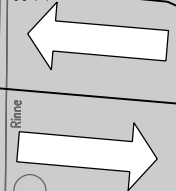
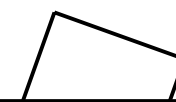
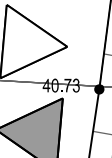
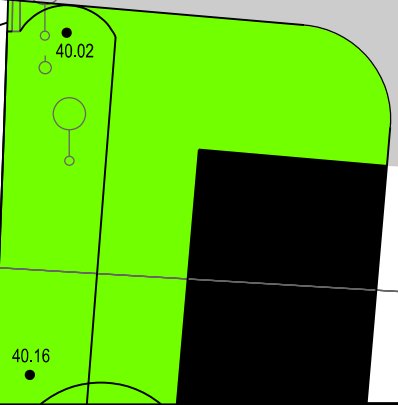
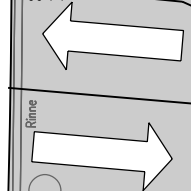
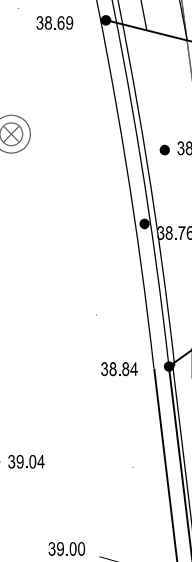
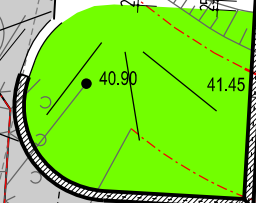
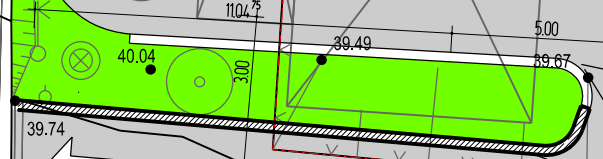
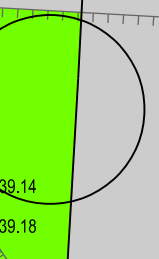
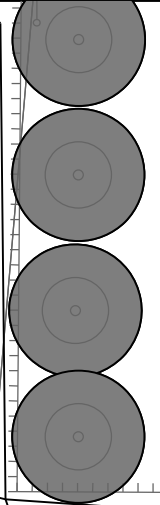
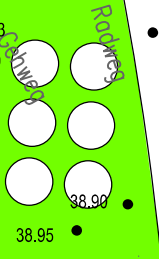
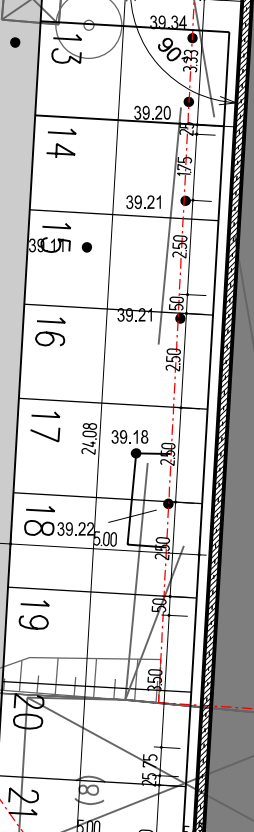
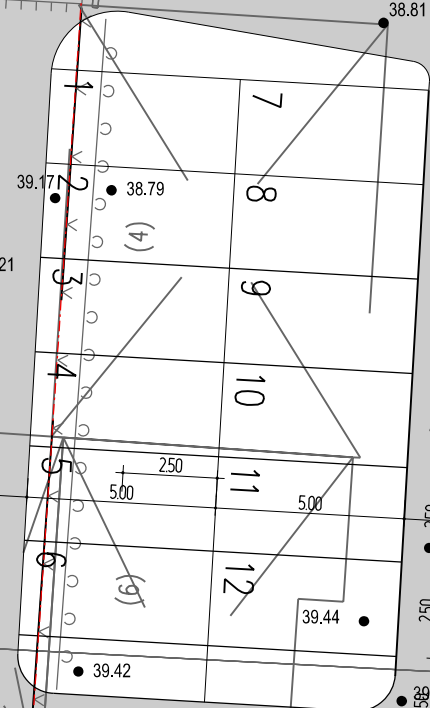
4

5

29

26

30



(7)

(4)

(9)

(8)

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne



Stützmauer Variante A 1
 Grundriss obere Ebene

Stand 12.09.2011

Anlage 4

312 m?

a b e

HG

m?

Radweg

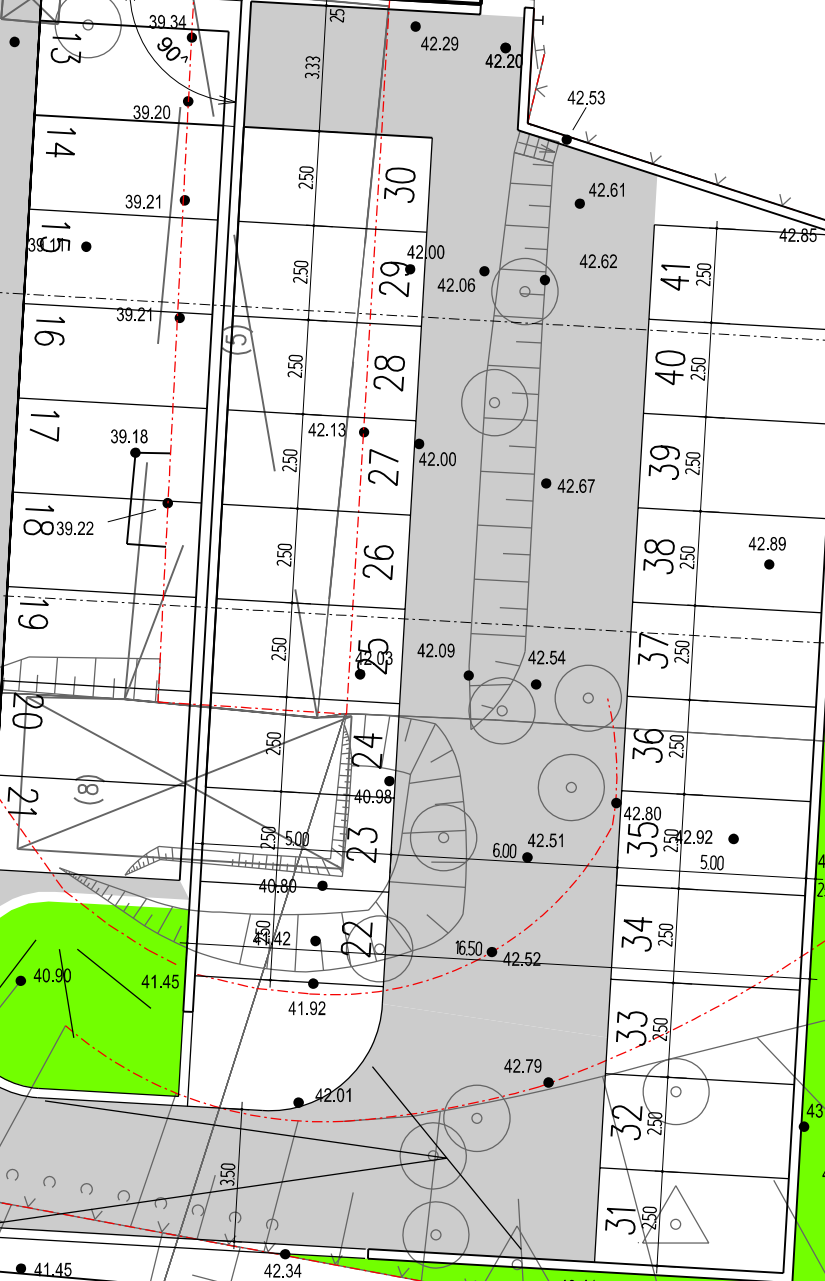
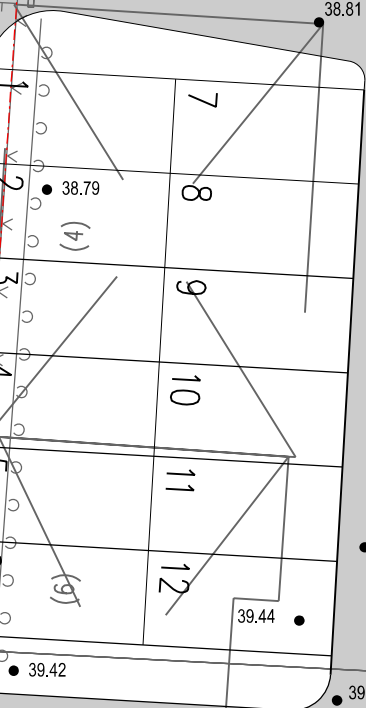
Rinne

4

5

29

30



Kostenschätzung Variante A1									
Ordnungs	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.prs	Prs/Pos	Summe Titel	GPrs. netto	Mwst. 19%	GPrs. brutto
Neubau einer Pardeckanlage							307.745,00	58.471,55	366.216,55
Geländebearbeitung									
01						19.695,00			
01.1	Gelände freimachen; Baustelleneinrichtung	1,00	Pausch	1.250,00	1.250,00				
01.02	Bäume fällen und Stubben entsorgen	13,00	Stk	65,00	845,00				
01.03	Ersatzpflanzungen	13,00	Stk	800,00	10.400,00				
01.04	Abriss Garage mit Fundamenten	600,00	m3	12,00	7.200,00				
02	Untere Spundwand					28.050,00			
02.01	BE stellen, vorh. u. entsorgen	1,00	Stk	2.500,00	2.500,00				
02.02	Untere Stützwand	195,00	m2	100,00	19.500,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
02.03	Bodenaushub und Abfuhr	40,00	m3	12,50	500,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
02.04	Bodenauffüllung inkl. Verdichtung	300,00	m3	18,50	5.550,00				
03	Obere Stützwand					140.750,00			
03.01	Obere Stützwand aus Betonwinkelstützelementen, H ca. 2,50 m	70,00	m	350,00	24.500,00				
03.02	Stellplätze; Planie und Pflasterung der oberen Ebene	25,00	Stk	3.750,00	93.750,00				
03.03	Gestaltung der Freimauer zur Strasse	30,00	m	750,00	22.500,00		Kosten abhängig von der gewählten Variante		
03.04	Müllraum herrichten	-	Stk	-	-				
04	Stellplätze Zufahrten					96.250,00			
04.01	Stellplätze im Freien herstellen	21,00	Stk	3.500,00	73.500,00				
04.02	Zufahrten von u. zur Strasse	200,00	m2	85,00	17.000,00				
04.03	Hofpflaster mit Bestandsmaterial ergänzen	50,00	m2	45,00	2.250,00		Barrierefreiheit beachten!!!!		
04.04	Gestaltung der Grünflächen	100,00	m2	35,00	3.500,00				
05	Erschliessungs- und Installationsleistungen					23.000,00			
05.01	Entwässerung der Parkebenen	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00		Kosten vom Entwässerungssystem u. Bestand		
05.02	Erschliessung Elt. und Beleuchtung	1,00	Pausch	7.500,00	7.500,00		abhängig		
05.03	Ampelregelung an der Rampe	1,00	Stk	5.500,00	5.500,00				

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008) Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante A1

Stand: 28.11.2011

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN			EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)		m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)		m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche		m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)		m3

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN			EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche		€
mit Mwst. 19 % in	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche		€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt		€
	Baukosten (SBK) je Einheit		€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
Gesamtbetrag Kostengruppe 200		23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 300		200.872,00
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 400		27.370,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 500		114.537,50
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
Gesamtbetrag Kostengruppe 600		0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
Gesamtbetrag Kostengruppe 700		36.500,00
Summe KG 100- 700		€ 402.716,55
Zur Abrundung		16,55
Gesamtbaukosten brutto		€ 402.700,00



Tiefgarage Variante B
 Grundriss untere Ebene
 Stand 12.09.2011

Anlage 5

312 m?

a b e

HG

m?



Tiefgarage Variante B
 Grundriss obere Ebene
 Stand 12.09.2011

Anlage 5

312 m?

a b e

HG

m?

5

4

29

30

BGF EG ca. 365qm

Oberlichter/
 Lüftungslösungen

Radweg

Rinne

4

39.14

41.64

39.23

38.69

38.81

38.76

38.84

39.04

39.00

39.08

39.39

39.36

39.46

39.67

39.74

39.73

40.02

39.96

40.02

39.91

40.30

40.16

40.73

41.41

41.45

42.43

43.34

43.11

44.40

44.39

44.44

43.56

44.17

43.08

42.92

42.80

42.51

42.09

42.03

42.00

42.67

42.89

43.11

44.23

43.22

44.08

42.61

42.62

42.85

42.06

42.62

42.00

42.29

42.20

42.53

40.15

38.75

38.84

38.70

38.86

38.81

38.79

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.81

38.79

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

38.90

39.17

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.42

39.49

39.67

40.04

40.24

40.51

40.45

40.59

41.45

42.34

42.43

43.34

43.41

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.42

39.49

39.67

40.04

40.24

40.51

40.45

40.59

41.45

42.34

42.43

43.34

43.41

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.42

39.49

39.67

40.04

40.24

40.51

40.45

40.59

41.45

42.34

42.43

43.34

43.41

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.42

39.49

39.67

40.04

40.24

40.51

40.45

40.59

41.45

42.34

42.43

43.34

43.41

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.42

39.49

39.67

40.04

40.24

40.51

40.45

40.59

41.45

42.34

42.43

43.34

43.41

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.42

39.49

39.67

40.04

40.24

40.51

40.45

40.59

41.45

42.34

42.43

43.34

43.41

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.42

39.49

39.67

40.04

40.24

40.51

40.45

40.59

41.45

42.34

42.43

43.34

43.41

39.14

39.18

39.35

39.40

39.46

39.54

39.72

39.14

39.18

</

Kostenschätzung Variante B									
Ordnungs	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.prs	Prs/Pos	Summe Titel	GPrs. netto	Mwst. 19%	GPrs. brutto
Neubau einer Pardeckanlage							684.720,00	130.096,80	814.816,80
Geländebearbeitung									
01						19.695,00			
01.1	Gelände freimachen; Baustelleneinrichtung	1,00	Pausch	1.250,00	1.250,00				
01.02	Bäume fällen und Stubben entsorgen	13,00	Stk	65,00	845,00				
01.03	Ersatzpflanzungen	13,00	Stk	800,00	10.400,00				
01.04	Abriss Garage mit Fundamenten	600,00	m3	12,00	7.200,00				
02	Spundwand					101.525,00			
02.01	BE für Spundwand stellen, vorh. u. entsorgen	1,00	Stk	2.750,00	2.750,00				
02.02	Spundwand herstellen	730,00	m2	100,00	73.000,00				Bodengutachten, Statik erforderlich
02.03	Bodenaushub mit Entsorgung	1.750,00	m3	12,50	21.875,00				Bodengutachten, Statik erforderlich
02.04	Fundamentunterfahrung Altbau	13,00	m	300,00	3.900,00				
03	Parkdeck herstellen					474.750,00			
03.01	Parkdeck mit 2 Ebenen inkl. Fundamente u. Pflaster herstellen	44,00	PKW	10.000,00	440.000,00				
03.02	Anpassung bei Abweichung aus dem Raster	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00				
03.03	Gestaltung der Freimauer zur Strasse	33,00	m	750,00	24.750,00				Kosten abhängig von der gewählten Variante
03.04	Müllraum herrichten	-	Stk	-	-				
04	Stellplätze Zufahrten					63.750,00			
04.01	Stellplätze im Freien herstellen	12,00	Stk	3.500,00	42.000,00				
04.02	Zufahrten von u. zur Strasse	200,00	m2	85,00	17.000,00				
04.03	Höfplaster mit Bestandsmaterial ergänzen	50,00	m2	45,00	2.250,00				Barrierefreiheit beachten!!!!
04.04	Gestaltung der Grünflächen	100,00	m2	25,00	2.500,00				
05	Erschliessungs- und Installationsleistungen					25.000,00			
05.01	Entwässerung der Parkebenen	1,00	Pausch	15.000,00	15.000,00				Kosten vom Entwässerungssystem u. Bestand
05.02	Erschliessung Elt. und Beleuchtung	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00				abhängig

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008)
Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante B

Stand: 28.11.2011

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)	m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)	m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche	m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)	m3

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche	€
mit Mwst. 19 % in	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche	€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt	€
	Baukosten (SBK) je Einheit	€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
Gesamtbetrag Kostengruppe 200		23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 300		685.767,25
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 400		29.750,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 500		75.862,50
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
Gesamtbetrag Kostengruppe 600		0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
Gesamtbetrag Kostengruppe 700		114.500,00
Summe KG 100- 700		€ 929.316,80
Zur Abrundung		16,80
Gesamtbaukosten brutto		€ 929.300,00



Stützmauer Variante B 1
 Grundriss untere Ebene

Stand 12.09.2011

Anlage 6

312 m?

a b e

HG

m?

Radweg

Rinne

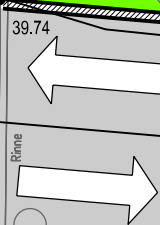
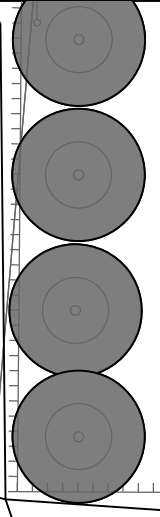
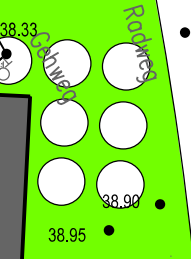
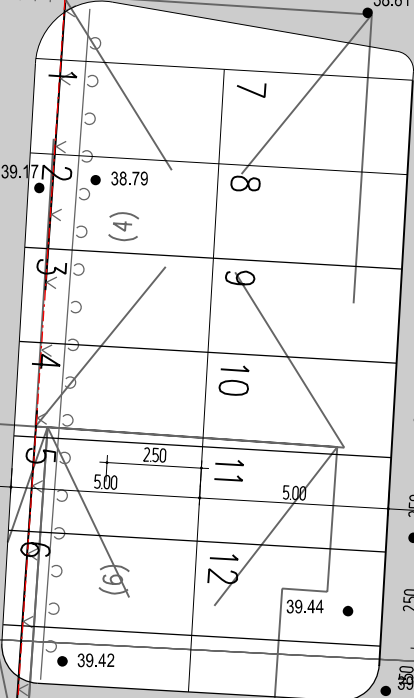
4

5

29

26

30



Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne

Rinne



Stützmauer Variante B1
 Grundriss obere Ebene
 Stand 12.09.2011

Anlage 6

312 m?

a b e

H G H

m?

Kostenschätzung Variante B1									
Ordnungs	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.prs	Prs/Pos	Summe Titel	GPrs. netto	Mwst. 19%	GPrs. brutto
	Neubau einer Pardeckanlage						272.420,00	51.759,80	324.179,80
	Geländebearbeitung								
01						19.695,00			
01.1	Gelände freimachen; Baustelleneinrichtung	1,00	Pausch	1.250,00	1.250,00				
01.02	Bäume fällen und Stubben entsorgen	13,00	Stk	65,00	845,00				
01.03	Ersatzpflanzungen	13,00	Stk	800,00	10.400,00				
01.04	Abriss Garage mit Fundamenten	600,00	m3	12,00	7.200,00				
02	Untere Stützwand					26.875,00			
02.01	BE stellen, vorh. u. entsorgen	1,00	Stk	2.500,00	2.500,00				
02.02	Untere Stützwand aus Betonwinkelstützelementen, H ca. 2,50 m	30,00	m	350,00	10.500,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
02.03	Bodenauffüllung inkl. Verdichtung	750,00	m3	18,50	13.875,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
03	Obere Stützwand					144.600,00			
03.01	Obere Stützwand aus Betonwinkelstützelementen, H ca. 2,50 m	81,00	m	350,00	28.350,00				
03.02	Stellplätze; Planie und Pflasterung der oberen Ebene	25,00	Stk	3.750,00	93.750,00				
03.03	Gestaltung der Freimauer zur Strasse	30,00	m	750,00	22.500,00		Kosten abhängig von der gewählten Variante		
03.04	Müllraum herrichten	-	Stk	-	-				
04	Stellplätze Zufahrten					63.750,00			
04.01	Stellplätze im Freien herstellen	12,00	Stk	3.500,00	42.000,00				
04.02	Zufahrten von u. zur Strasse	200,00	m2	85,00	17.000,00				
04.03	Hofpflaster mit Bestandsmaterial ergänzen	50,00	m2	45,00	2.250,00		Barrierefreiheit beachten!!!!		
04.04	Gestaltung der Grünflächen	100,00	m2	25,00	2.500,00				
05	Erschliessungs- und Installationsleistungen					17.500,00			
05.01	Entwässerung der Parkebenen	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00		Kosten vom Entwässerungssystem u. Bestand		
05.02	Erschliessung Elt. und Beleuchtung	1,00	Pausch	7.500,00	7.500,00		abhängig		

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008)
Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante B1

Stand: 28.11.2011

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)	m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)	m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche	m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)	m3

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche	€
mit Mwst. 19 % in	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche	€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt	€
	Baukosten (SBK) je Einheit	€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 100	0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 200	23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 300	204.055,25
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 400	20.825,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500	75.862,50
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 600	0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 700	36.000,00
	Summe KG 100- 700	€ 360.179,80
	Zur Abrundung	79,80
	Gesamtbaukosten brutto	€ 360.100,00



Tiefgarage Variante C
 Grundriss untere Ebene
 Stand 26.09.2011

Kostenschätzung Variante C									
Ordnungs	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.prs	Prs/Pos	Summe Titel	GPrs. netto	Mwst. 19%	GPrs. brutto
Neubau einer Pardeckanlage									
Geländebearbeitung									
01						19.695,00			
01.1	Gelände freimachen; Baustelleneinrichtung	1,00	Pausch	1.250,00	1.250,00				
01.02	Bäume fällen und Stubben entsorgen	13,00	Stk	65,00	845,00				
01.03	Ersatzpflanzungen	13,00	Stk	800,00	10.400,00				
01.04	Abriss Garage mit Fundamenten	600,00	m3	12,00	7.200,00				
02	Spundwand					98.400,00			
02.01	BE für Spundwand stellen, vorh. u. entsorgen	1,00	Stk	2.750,00	2.750,00				
02.02	Spundwand herstellen	730,00	m2	100,00	73.000,00				Bodengutachten, Statik erforderlich
02.03	Bodenaushub mit Entsorgung	1.500,00	m3	12,50	18.750,00				Bodengutachten, Statik erforderlich
02.04	Fundamentunterfahrung Altbau	13,00	m	300,00	3.900,00				
03	Parkdeck herstellen					374.750,00			
03.01	Parkdeck mit 2 Ebenen inkl. Fundamente u. Pflaster herstellen	34,00	PKW	10.000,00	340.000,00				
03.02	Anpassung bei Abweichung aus dem Raster	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00				
03.03	Gestaltung der Freimauer zur Strasse	33,00	m	750,00	24.750,00				Kosten abhängig von der gewählten Variante
03.04	Müllraum herrichten	-	Stk	-	-				
04	Stellplätze Zufahrten					77.375,00			
04.01	Stellplätze im Freien herstellen	15,00	Stk	3.000,00	45.000,00				
04.02	Zufahrten von u. zur Strasse	200,00	m2	85,00	17.000,00				
04.03	Höfplaster mit Bestandsmaterial ergänzen	50,00	m2	45,00	2.250,00				Barrierefreiheit beachten!!!!
04.04	Gestaltung der Grünflächen	525,00	m2	25,00	13.125,00				
05	Erschliessungs- und Installationsleistungen					25.000,00			
05.01	Entwässerung der Parkebenen	1,00	Pausch	15.000,00	15.000,00				Kosten vom Entwässerungssystem u. Bestand
05.02	Erschliessung Elt. und Beleuchtung	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00				abhängig

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008)
Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante C

Stand: 28.11.2011

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN			EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)		m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)		m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche		m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)		m3

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN			EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche		€
mit Mwst. 19 % in	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche		€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt		€
	Baukosten (SBK) je Einheit		€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
Gesamtbetrag Kostengruppe 200		23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 300		563.048,50
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 400		29.750,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 500		92.076,25
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
Gesamtbetrag Kostengruppe 600		0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
Gesamtbetrag Kostengruppe 700		94.800,00
Summe KG 100- 700		€ 803.111,80
Zur Abrundung		11,80
Gesamtbaukosten brutto		€ 803.100,00



Stützmauer Variante C1
Grundriss obere Ebene

Stand 26.09.2011

Anlage 8

312 m?

a b e

HG

m?

Kostenschätzung Variante C1									
Ordnungs	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.prs	Prs/Pos	Summe Titel	GPrs. netto	Mwst. 19%	GPrs. brutto
Neubau einer Pardeckanlage							266.695,00	50.672,05	317.367,05
Geländebearbeitung									
01						19.695,00			
01.1	Gelände freimachen; Baustelleneinrichtung	1,00	Pausch	1.250,00	1.250,00				
01.02	Bäume fällen und Stubben entsorgen	13,00	Stk	65,00	845,00				
01.03	Ersatzpflanzungen	13,00	Stk	800,00	10.400,00				
01.04	Abriss Garage mit Fundamenten	600,00	m3	12,00	7.200,00				
02	Untere Stützwand					26.875,00			
02.01	BE stellen, vorh. u. entsorgen	1,00	Stk	2.500,00	2.500,00				
02.02	Untere Stützwand aus Betonwinkelstützelementen, H ca. 2,50 m	30,00	m	350,00	10.500,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
02.03	Bodenauffüllung inkl. Verdichtung	750,00	m3	18,50	13.875,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
03	Obere Stützwand					140.750,00			
03.01	Obere Stützwand aus Betonwinkelstützelementen, H ca. 2,50 m	70,00	m	350,00	24.500,00				
03.02	Stellplätze; Planie und Pflasterung der oberen Ebene	25,00	Stk	3.750,00	93.750,00				
03.03	Gestaltung der Freimauer zur Strasse	30,00	m	750,00	22.500,00		Kosten abhängig von der gewählten Variante		
03.04	Müllraum herrichten	-	Stk	-	-				
04	Stellplätze Zufahrten					56.375,00			
04.01	Stellplätze im Freien herstellen	8,00	Stk	3.000,00	24.000,00				
04.02	Zufahrten von u. zur Strasse	200,00	m2	85,00	17.000,00				
04.03	Hofpflaster mit Bestandsmaterial ergänzen	50,00	m2	45,00	2.250,00		Barrierefreiheit beachten!!!!		
04.04	Gestaltung der Grünflächen	525,00	m2	25,00	13.125,00				
05	Erschliessungs- und Installationsleistungen					23.000,00			
05.01	Entwässerung der Parkebenen	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00		Kosten vom Entwässerungssystem u. Bestand		
05.02	Erschliessung Elt. und Beleuchtung	1,00	Pausch	7.500,00	7.500,00		abhängig		
05.03	Ampelregelung an der Rampe	1,00	Stk	5.500,00	5.500,00				

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008)
Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante C1

Stand: 28.11.2011

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)	m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)	m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche	m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)	m3

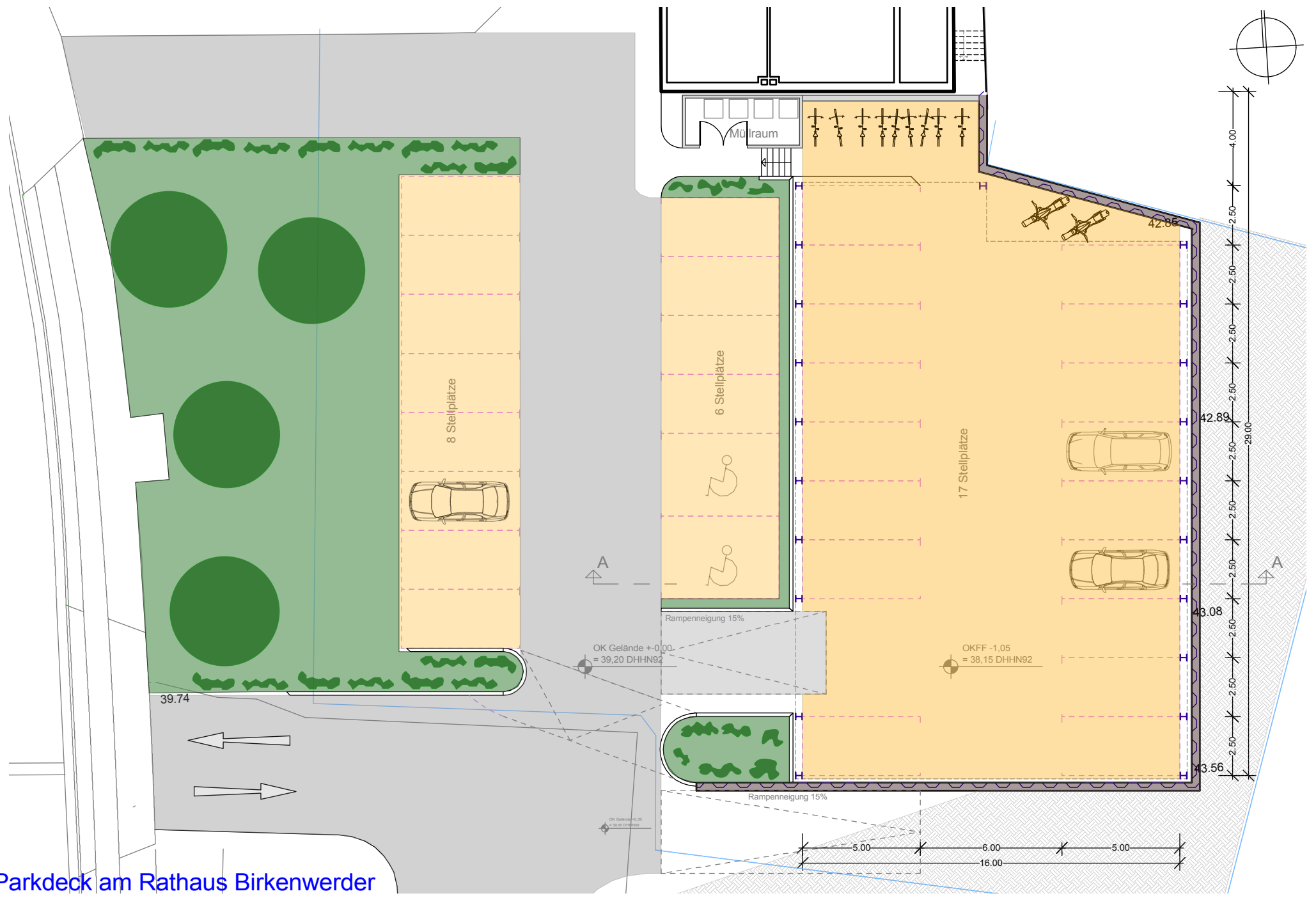
FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche	€
mit Mwst. 19 % in	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche	€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt	€
	Baukosten (SBK) je Einheit	€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

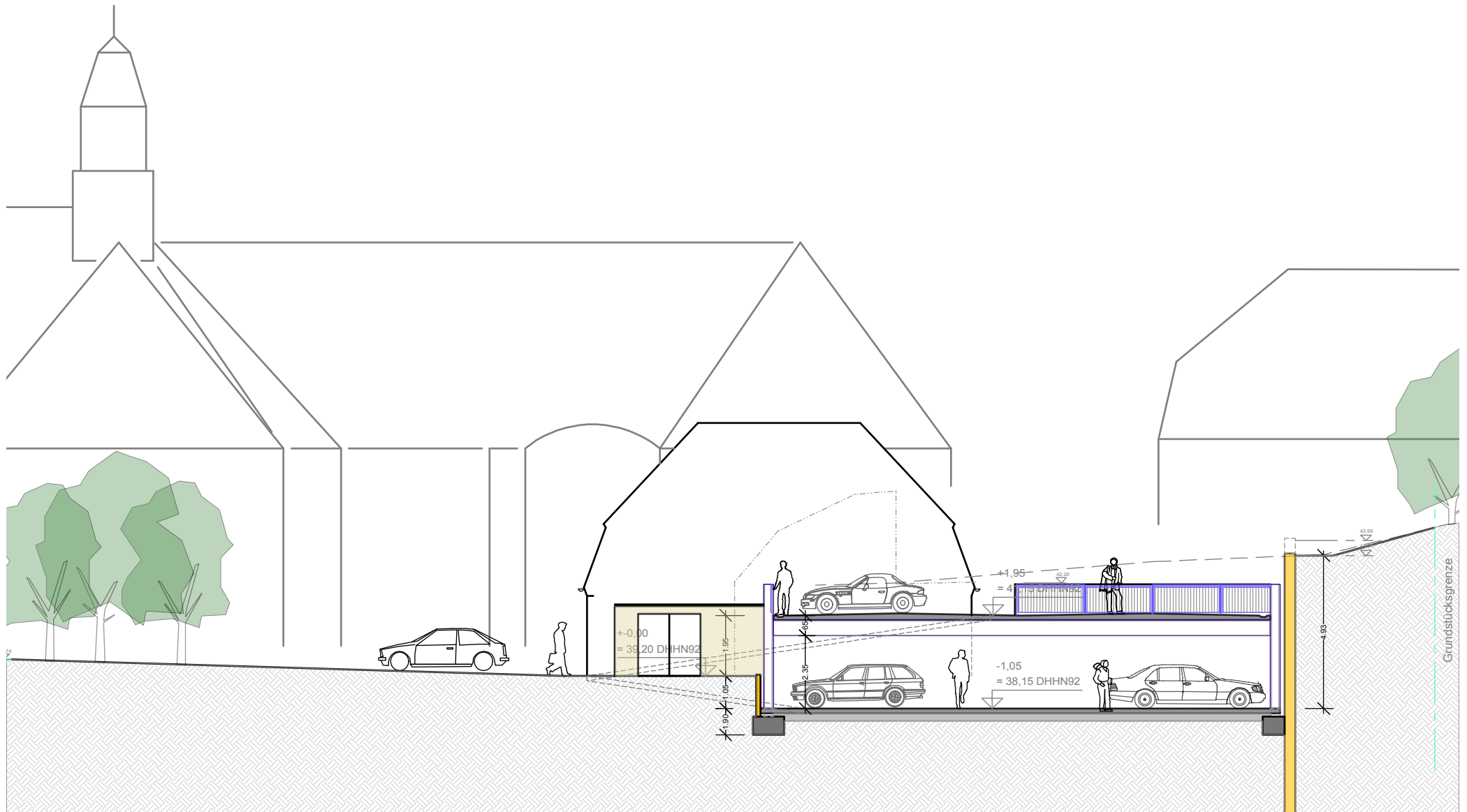
KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 100	0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 200	23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 300	199.473,75
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 400	27.370,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500	67.086,25
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 600	0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 700	36.300,00
	Summe KG 100- 700	€ 353.667,05
	Zur Abrundung	67,05
	Gesamtbaukosten brutto	€ 353.600,00

Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

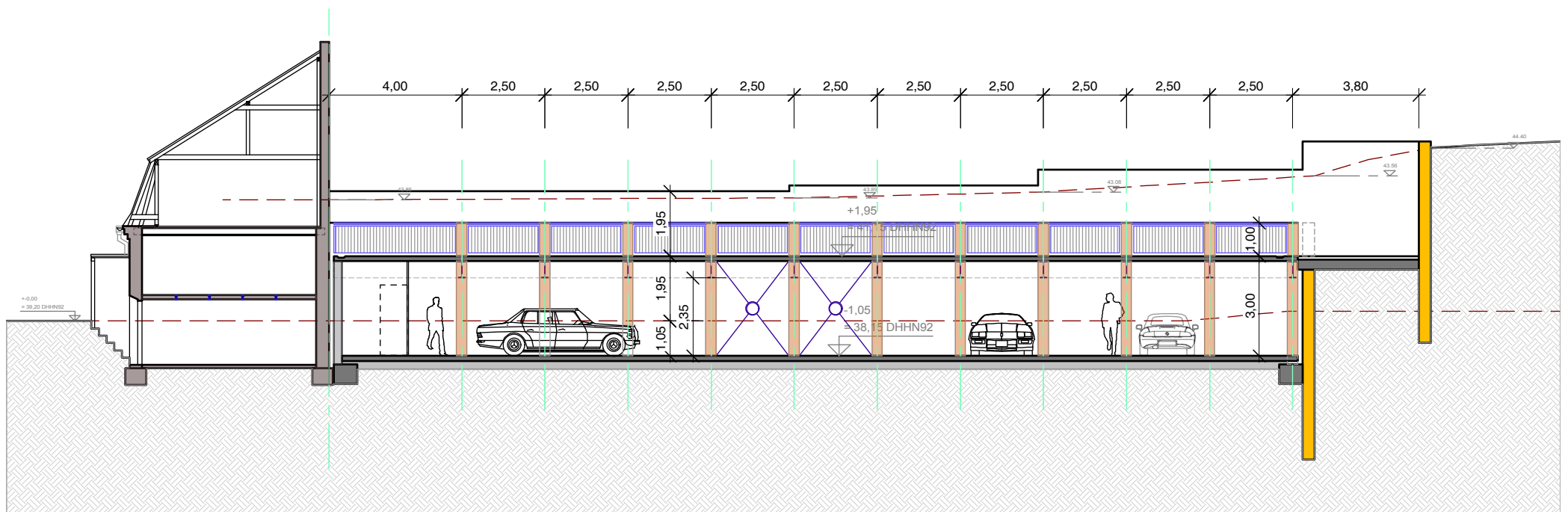


Anlage 9 - Variante C2 Grundriss Untere Ebene



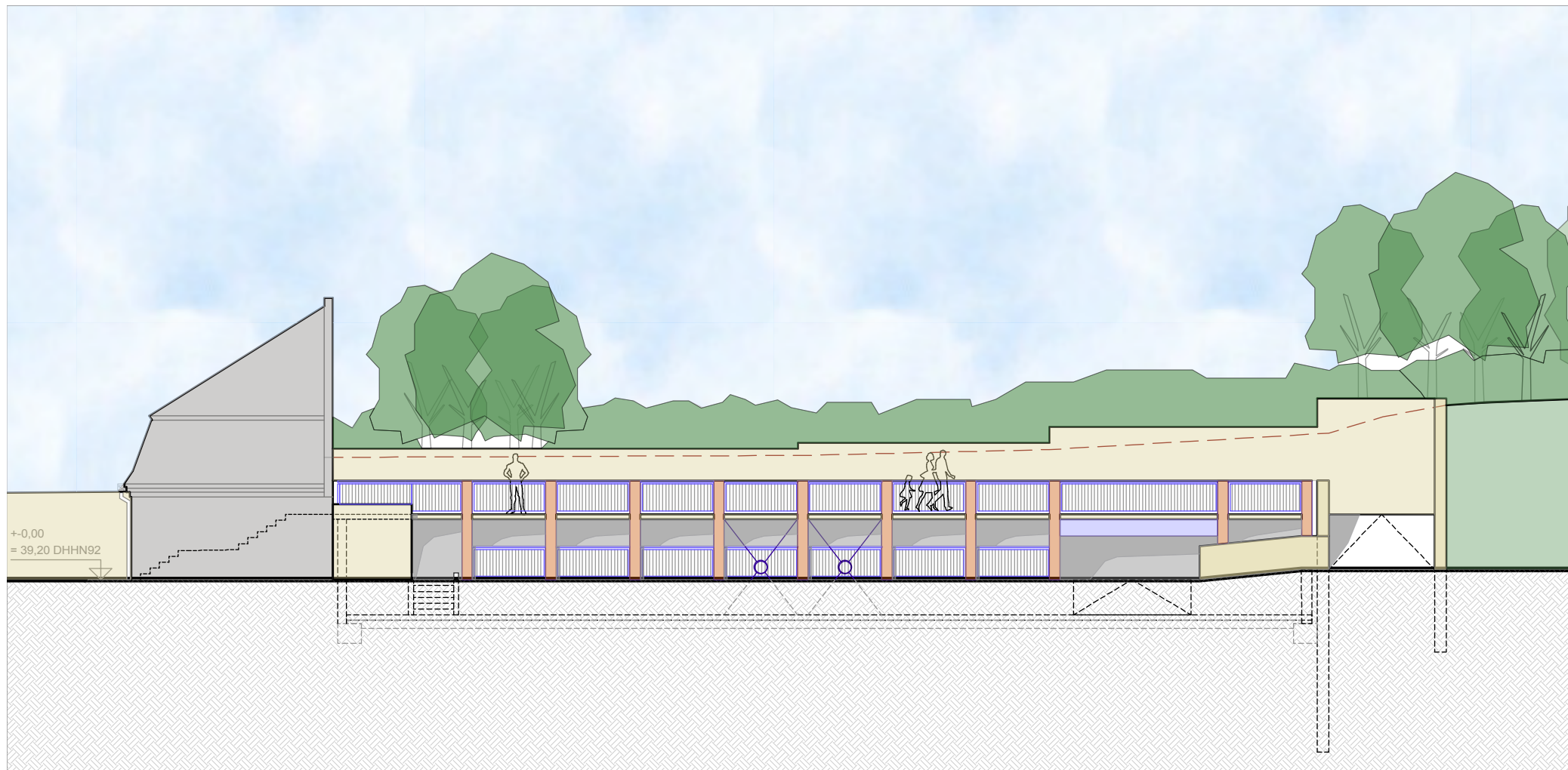
Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
 Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 9 - Variante C2 Querschnitt



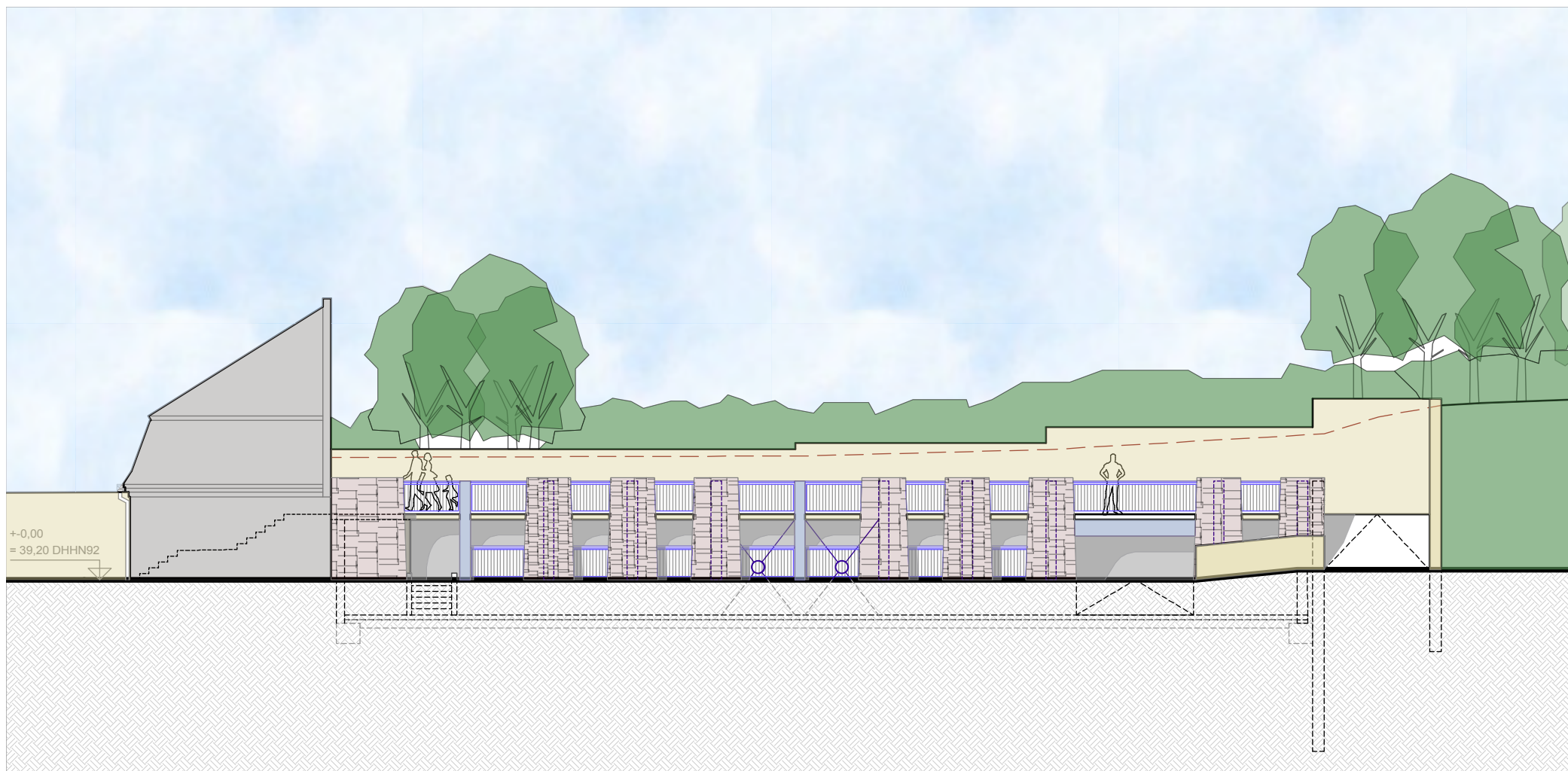
Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 9 - Variante C2 Längsschnitt



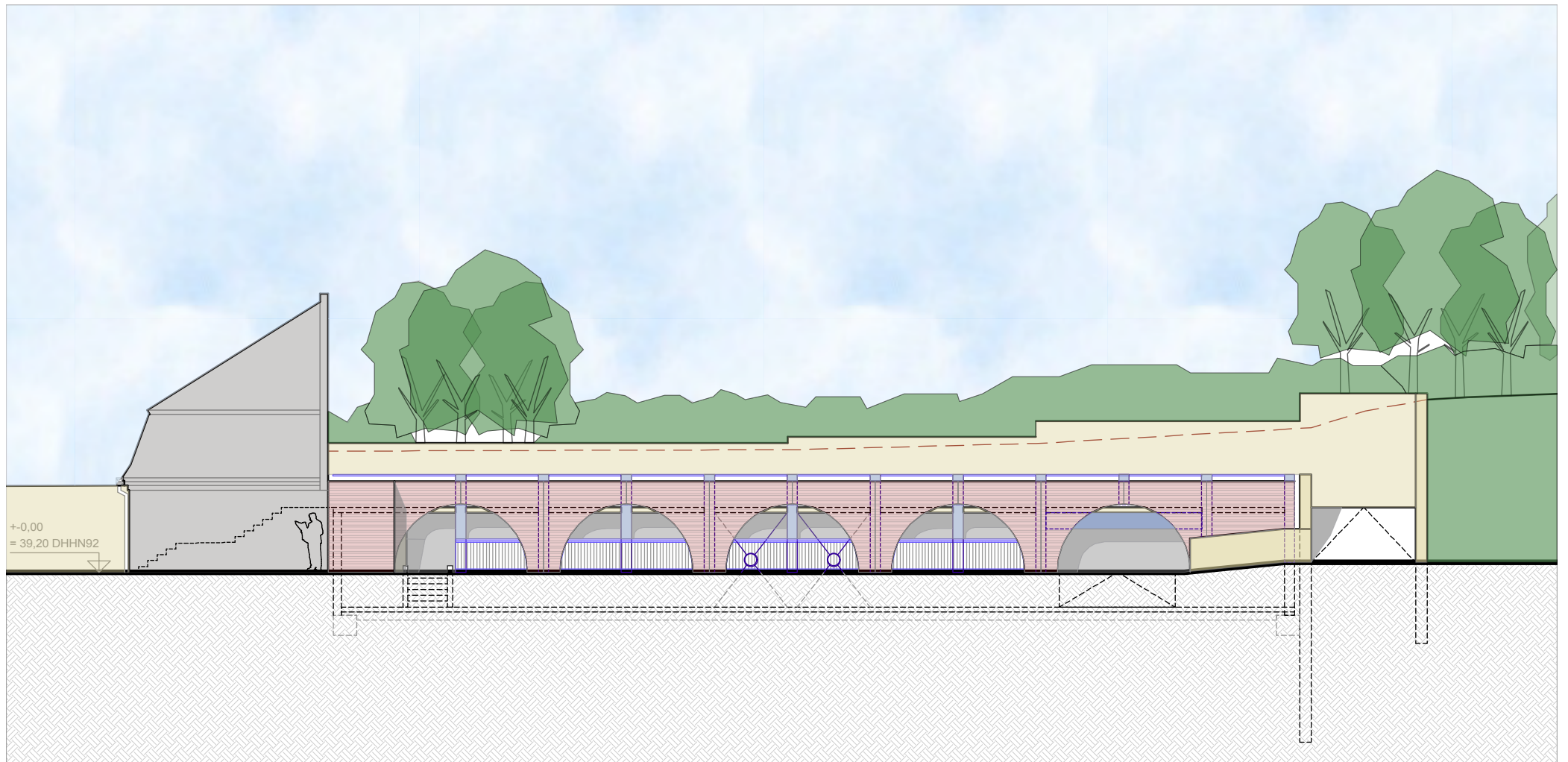
Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 9 - Variante C2
Ansicht des Parkdeckes



Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 9 - Variante C2
Gestaltungsvorschlag des Parkdeckes mit Gabionen

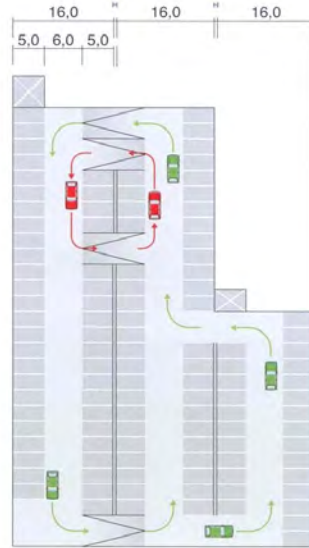
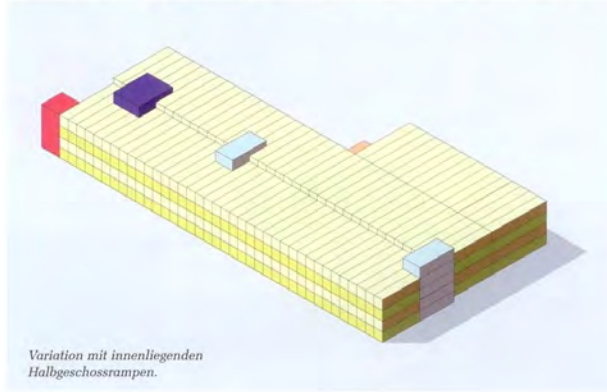


Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

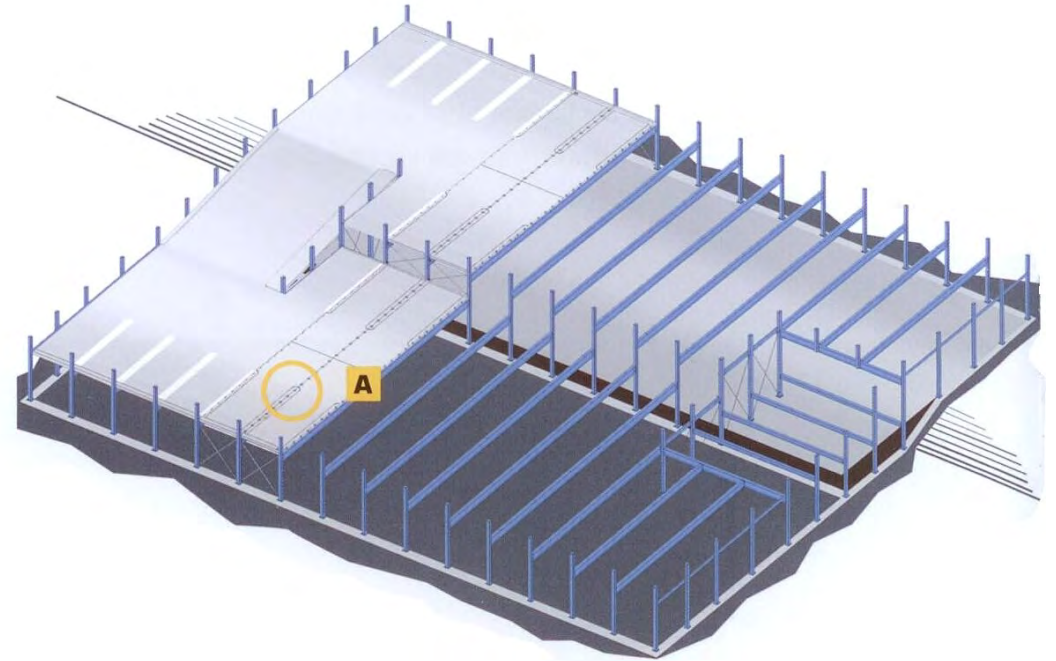
Anlage 9 - Variante C2
Gestaltungsvorschlag des Parkdeckes mit Bögen

Halbgeschoss

Planungsbeispiel: Versetzte Parkebenen mit Halbgeschoss-Rampen

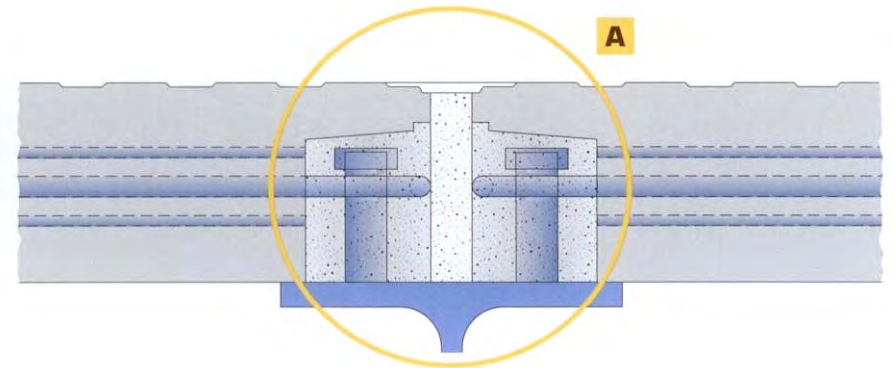
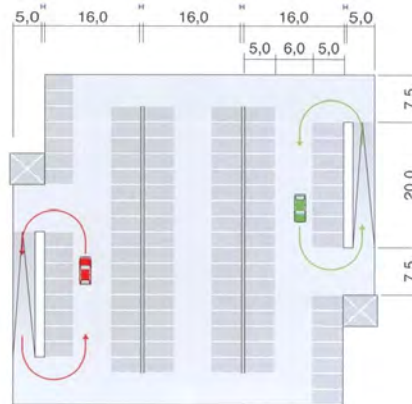
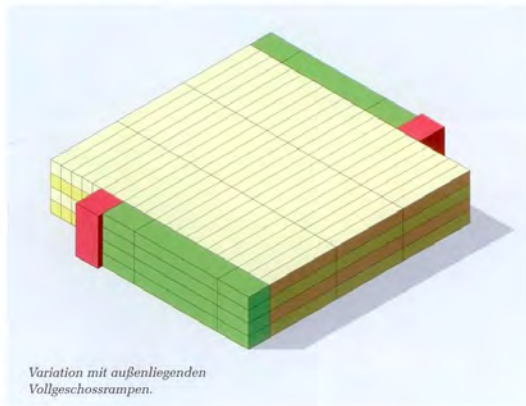


→ Auffahrt
→ Abfahrt



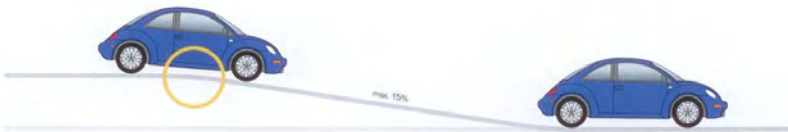
Vollgeschoss

Planungsbeispiel: Parkebenen mit Vollgeschoss-Rampen



Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Parkdeck Ausführungen
Darstellungen entnommen dem System Goldbeck

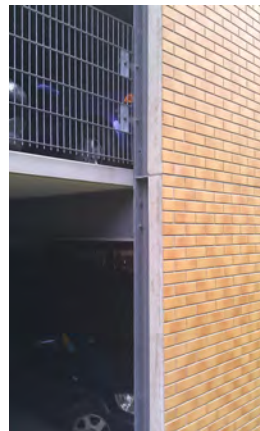
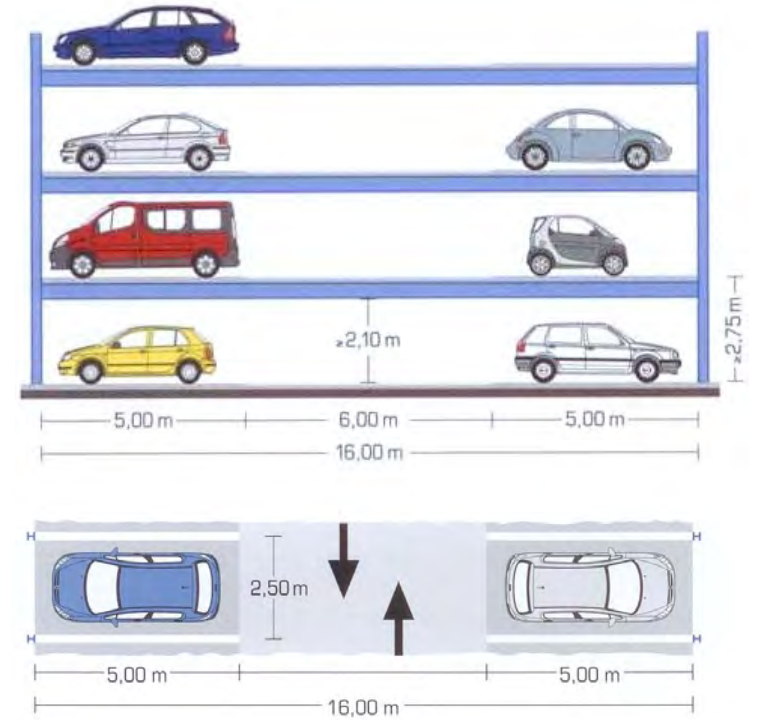
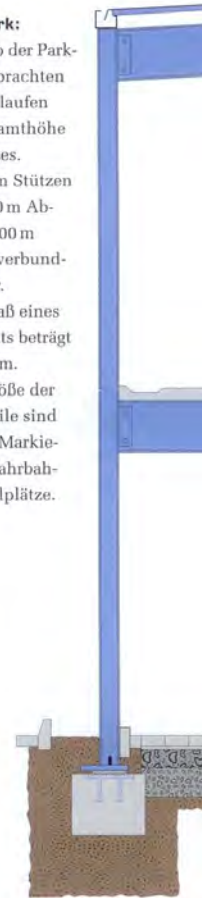


Ausgerundete Betonfertigteile im Rampenbereich bieten eine benutzerfreundliche Befahrbarkeit.



Das Tragwerk:

Die außerhalb der Park-
ebenen angebrachten
Stahlstützen laufen
über die Gesamthöhe
des Parkhauses.
Zwischen den Stützen
liegen in 2,50 m Ab-
stand die 16,00 m
langen Stahlverbund-
Deckenträger.
Das Grundmaß eines
Betonelements beträgt
8,00 m x 2,50 m.
Die Plattenstöße der
Betonfertigteile sind
zugleich die Markie-
rungen der Fahrbah-
nen und Stellplätze.



KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008) Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante C2

Stand: 28.11.2011

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)	m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)	m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche	m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)	m3

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche	€
mit Mwst. 19 % ir	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche	€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt	€
	Baukosten (SBK) je Einheit	€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

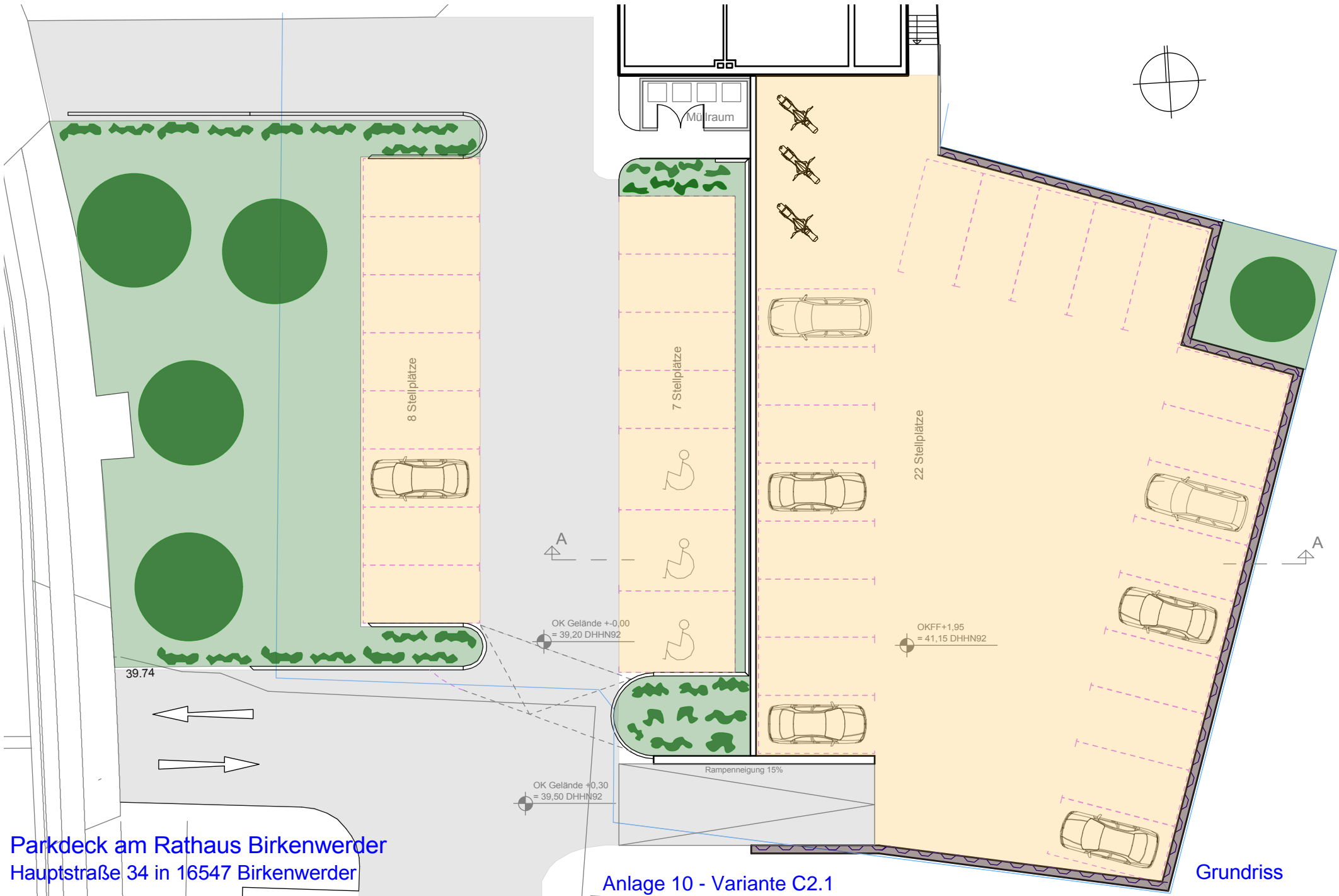
KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
Gesamtbetrag Kostengruppe 200		23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 300		432.208,00
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

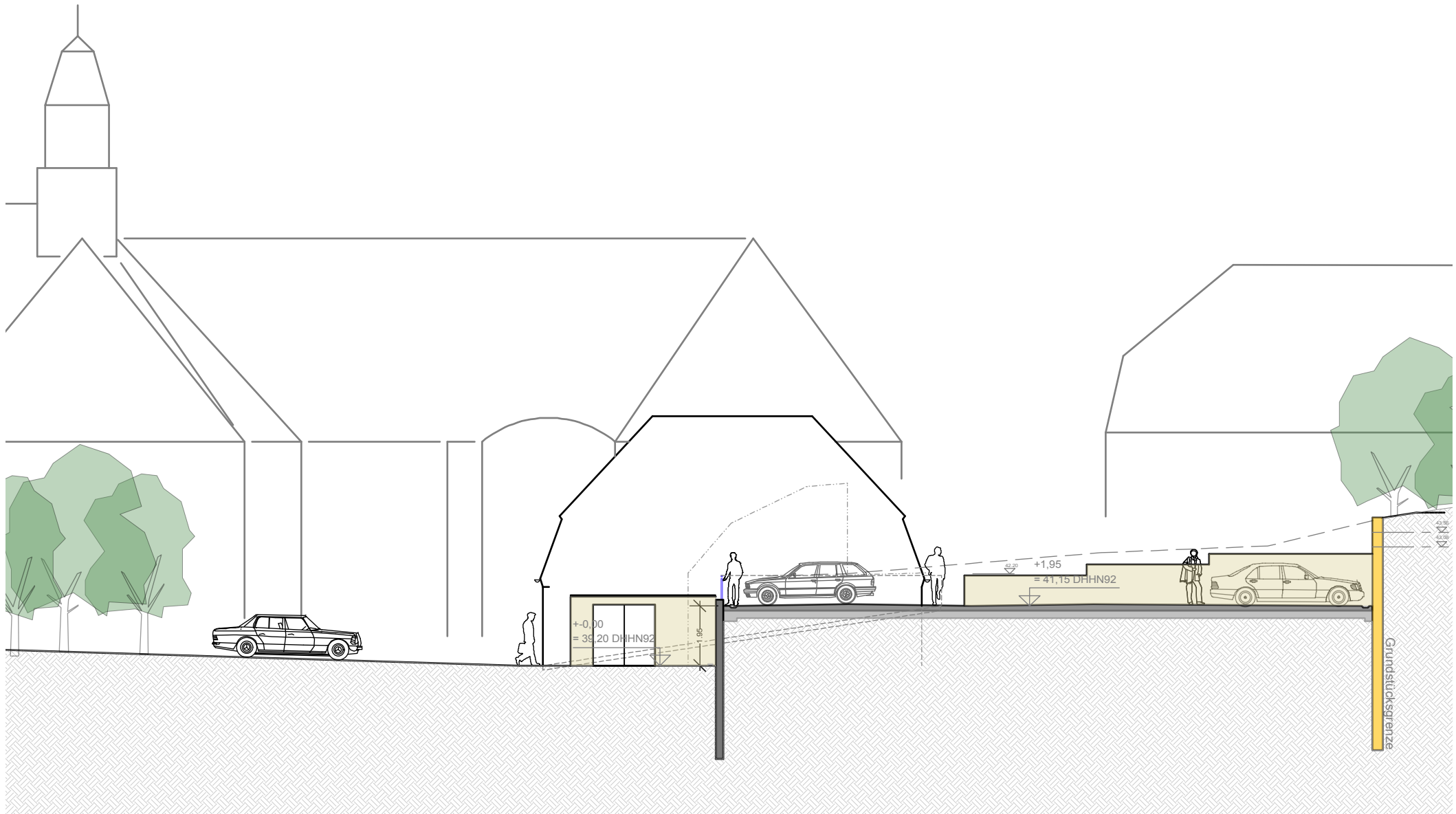
KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 400		42.840,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 500		88.506,25
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
Gesamtbetrag Kostengruppe 600		0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
Gesamtbetrag Kostengruppe 700		76.000,00
Summe KG 100- 700		€ 662.991,30
Zur Abrundung		91,30
Gesamtbaukosten brutto		€ 662.900,00

Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 10 - Variante C2.1

Grundriss





Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
 Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 10 - Variante C2.1 Schnitt



Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 10 - Variante C2.1
Gestaltungsvorschlag der Stützwand mit Gabionen

Kostenschätzung Variante C2.1									
Ordnungs	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.prs	Prs/Pos	Summe Titel	GPrs. netto	Mwst. 19%	GPrs. brutto
Neubau einer Pardeckanlage							294.070,00	55.873,30	349.943,30
Geländebearbeitung									
01						19.695,00			
01.1	Gelände freimachen; Baustelleneinrichtung	1,00	Pausch	1.250,00	1.250,00				
01.02	Bäume fällen und Stubben entsorgen	13,00	Stk	65,00	845,00				
01.03	Ersatzpflanzungen	13,00	Stk	800,00	10.400,00				
01.04	Abriss Garage mit Fundamenten	600,00	m3	12,00	7.200,00				
02	Untere Stützwand					32.250,00			
02.01	BE stellen, vorh. u. entsorgen	1,00	Stk	2.500,00	2.500,00				
02.02	Untere Stützwand aus Betonwinkelstützelementen, H ca. 2,50 m	38,00	m	350,00	13.300,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
02.03	Bodenaushub mit Entsorgung	50,00	m3	12,50	625,00		Bodengutachten, Statik erforderlich		
02.04	Bodenauffüllung inkl. Verdichtung	750,00	m3	18,50	13.875,00				
02.05	Fundamentunterfahrung Altbau	6,50	m	300,00	1.950,00				
03	Obere Stützwand					141.750,00			
03.01	Obere Stützwand aus Betonwinkelstützelementen, H ca. 2,50 m	70,00	m	350,00	24.500,00				
03.02	Stellplätze; Planie und Pflasterung der oberen Ebene	22,00	Stk	3.750,00	82.500,00				
03.03	Gestaltung der Freimauer zur Strasse	33,00	m	750,00	24.750,00		Kosten abhängig von der gewählten Variante		
03.04	Müllraum herrichten	1,00	Stk	10.000,00	10.000,00				
04	Stellplätze Zufahrten					77.375,00			
04.01	Stellplätze im Freien herstellen	15,00	Stk	3.000,00	45.000,00				
04.02	Zufahrten von u. zur Strasse	200,00	m2	85,00	17.000,00				
04.03	Hofpflaster mit Bestandsmaterial ergänzen	50,00	m2	45,00	2.250,00		Barrierefreiheit beachten!!!!		
04.04	Gestaltung der Grünflächen	525,00	m2	25,00	13.125,00				
05	Erschliessungs- und Installationsleistungen					23.000,00			
05.01	Entwässerung der Parkebenen	1,00	Pausch	10.000,00	10.000,00		Kosten vom Entwässerungssystem u. Bestand		
05.02	Erschliessung Elt. und Beleuchtung	1,00	Pausch	7.500,00	7.500,00		abhängig		
05.03	Ampelregelung an der Rampe	1,00	Stk	5.500,00	5.500,00				

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 (12.2008)
Neubau eines Parkdecks Am Rathaus Birkenwerder

Variante C2.1

Stand: 28.11.2011

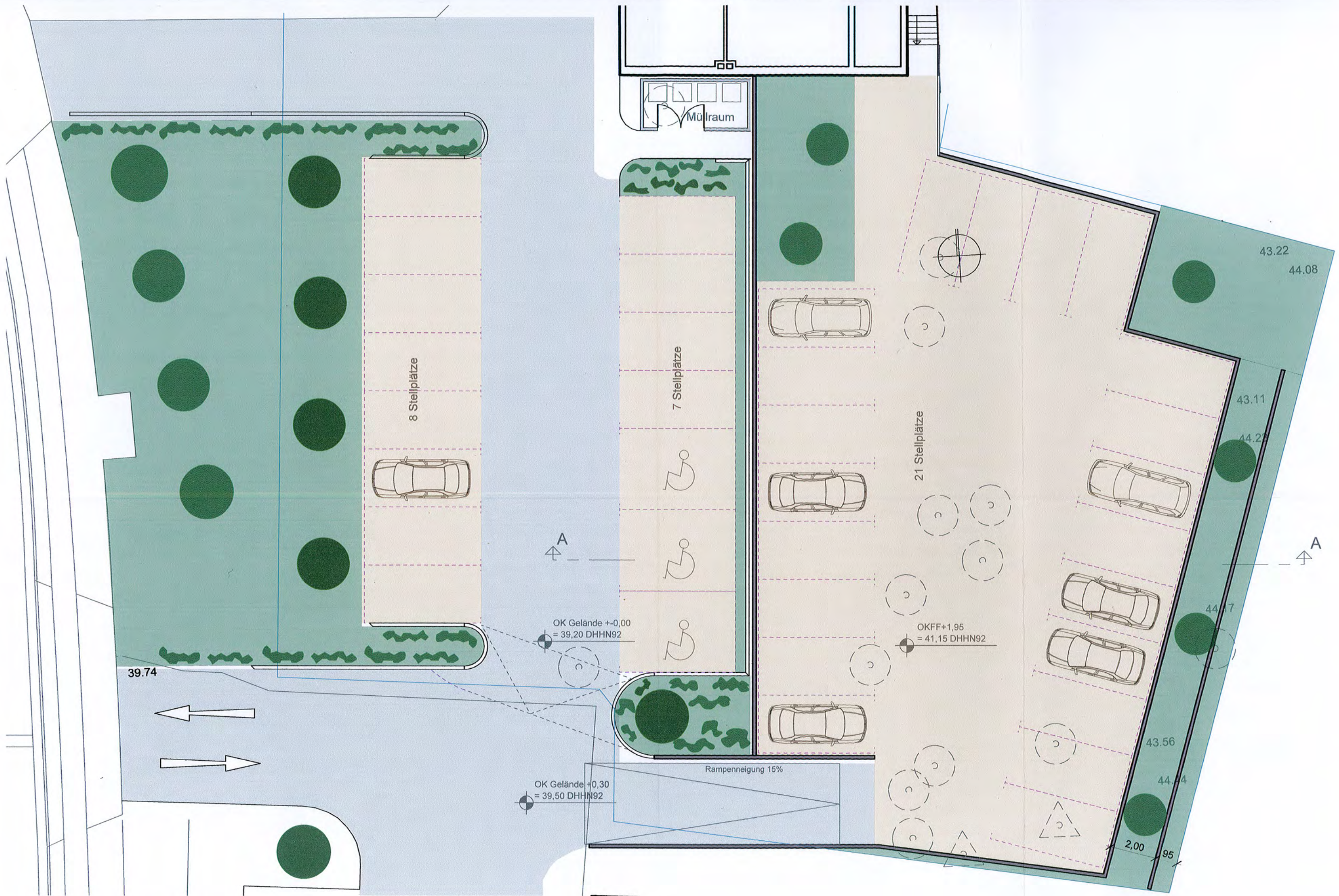
FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Flächen m2	Nutzfläche (NF)	m2
DIN 277	Brutto- Grundfläche (BGF)	m2
BRI m3	Brutto- Rauminhalt (BRI) je m2 Brutto- Grundfläche	m3/m2
DIN 277	Brutto- Rauminhalt (BRI)	m3

FLÄCHEN, RAUMINHALTE und KOSTEN		EINHEIT
Kosten DIN 276	Baukosten (SBK) je m2 Nutzfläche	€
mit Mwst. 19 % in	Baukosten (SBK) je m2 Brutto- Grundfläche	€
EURO (€)	Baukosten (SBK) je m3 Brutto- Rauminhalt	€
	Baukosten (SBK) je Einheit	€

SBK = Summe Kosten Bauwerk (KG 300 + 400); alle Kosten incl. 19 % Mwst.

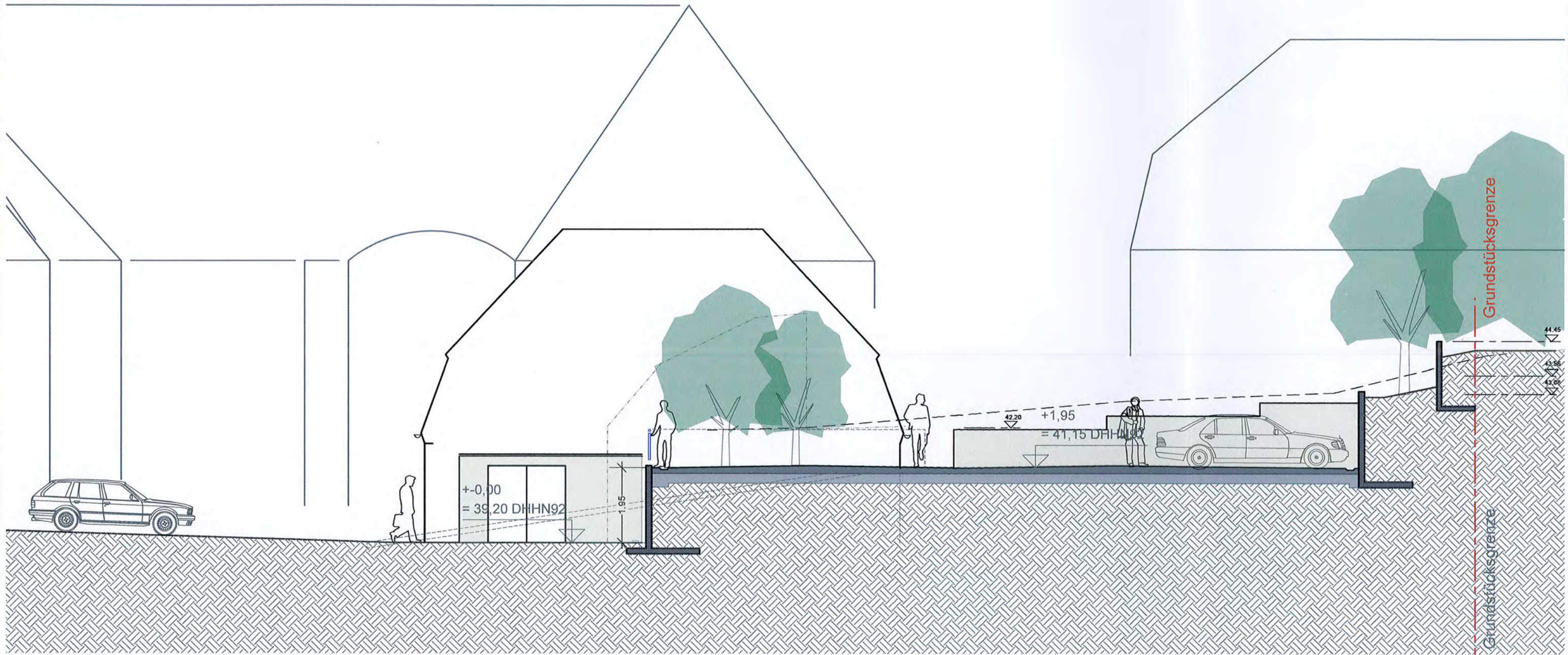
KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
100	Grundstück	
110	Grundstückswert	
120	Grundstücksnebenkosten	
130	Freimachen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00
200	Herrichten und Erschließen	
210	Herrichten Teerfläche entsorgen	
211	Sicherungsmaßnahmen	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	
220	Öffentliche Erschließung	
	Erschließungsbeiträge	
230	Nichtöffentliche Erschließung	
240	Ausgleichabgaben	
Gesamtbetrag Kostengruppe 200		23.437,05
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Bauwerk- Baukonstruktion, sonstiges	
391	Baustelleneinrichtung	
392	Gerüste	
394	Abbruchmaßnahmen	
398	Zusätzliche Maßnahmen	
399	Sonst. Maßnahmen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 300		207.060,00
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	BETRAG
430	Lufttechnische Anlage	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- und Informat.-techn. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonst. Maßnahmen für Technische Anlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 400		27.370,00
500	Außenanlagen	
510	Geländeflächen	
520	Befestigte Flächen	
530	Baukonstr. in Außenanlagen	
540	Technische Anlagen in Außenanl.	
550	Einbauten in Außenanlagen	
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen	
Gesamtbetrag Kostengruppe 500		92.076,25
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,0% KG 300 - 400
610	Ausstattung	
620	Kunstwerke	
Gesamtbetrag Kostengruppe 600		0,00
700	Baunebenkosten	16% KG 300 - 400
710	Bauherrenaufgaben	
720	Vorbereitung der Objektplanung	
750	Kunst	
760	Finanzierung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
790	Sonst. Baunebenkosten	
Gesamtbetrag Kostengruppe 700		37.500,00
Summe KG 100- 700		€ 387.443,30
Zur Abrundung		43,30
Gesamtbaukosten brutto		€ 387.400,00



Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 11 - Variante C2.1a Grundriss



Parkdeck am Rathaus Birkenwerder
 Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder

Anlage 11 - Variante C2.1a Schnitt



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 372/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister
bearbeitender Bereich: Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung
eingereicht am: 12.01.2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	08.03.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau in der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt die Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau in der Gemeinde Birkenwerder gemäß Anlage.

Begründung:

Aufbauend auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2005 (Beschluss-Nr. 19/117/2005), der 1. Fortschreibung zur Prioritätenliste Straßenbau vom 23.05.2006 (Beschluss-Nr. 32/210/2006) und der 2. Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau vom 17.06.2010 (Beschluss-Nr. 18/167/2010) folgt die 3. Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau.

Die geplanten Straßenbauvorhaben aus der Prioritätenliste für 2010 wurden vollständig realisiert. Im Jahr 2011 folgten die Sachsen-, Halligen- und Westfalenstraße sowie das Sonnenschulquartier. Die Straßen Weidenweg, Erenkamp, Am Mühlenfeld, Brieseallee, Sacco-Vanzetti-Straße und Friedensallee sind bereits in Planung und können ab dem Jahr



2012 umgesetzt werden. Lediglich für die Straße Am Mühlenfeld liegt bislang nur eine Vorplanung, aber noch kein Ausbaubeschluss vor. Hier sind noch Abstimmungen in einem erweiterten Beteiligungsverfahren erforderlich, die zu einer Änderung der Planung führen können.

Im Zuge der weiteren Haushaltsplanung, insbesondere der perspektivischen Investitionsplanung, sowie unter Betrachtung der Straßenzustände und der Entwässerungssituation in der Gemeinde Birkenwerder ergab sich die Notwendigkeit zur dritten Fortschreibung der Prioritätenliste. Eine besondere Herausforderung stellten die Abhängigkeiten aus dem Generalentwässerungsplan des Zweckverbandes Fließtal sowie der Lärmaktionsplanung dar. Die Arbeit wurde verwaltungsintern und ohne Beteiligung eines Fachbüros erstellt. Dies erscheint aufgrund der überschaubaren Größe Birkenwerders und dem bereits vorliegenden Verkehrsentwicklungsplan als vertretbar. Die Prioritätenliste bildet im Ergebnis die Grundlage für die weitere Investitionsplanung der Gemeinde. Für die dazu erforderliche politische Meinungsbildung kann die Prioritätenliste als Diskussionsgrundlage dienen.

Darüber hinaus soll die Prioritätenliste den betroffenen Anwohnern eine Orientierung dafür dienen, wann mit einer Beitragserhebung zu rechnen ist. Um die Anlieger der noch nicht ausgebauten Straßen bei der Planung mit einzubeziehen, wurden im Jahr 2011 alle Betroffenen erstmalig persönlich angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Einzelfall abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln im jeweiligen Jahreshaushalt der Gemeinde. Ebenso können im Einzelfall auch andere fachliche oder sachliche Gründe dazu führen, dass eine Maßnahme nicht zu dem genannten Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Die Angaben zum Umsetzungszeitpunkt können insofern nur als Orientierung dienen. Ebenso konnte der genannte Kostenrahmen aufgrund der noch fehlenden Einzelgutachten und Plangrundlagen nur grob überschlägig ermittelt werden. Abweichungen sind hier sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Anlagen:

1. Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau der Gemeinde Birkenwerder



Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Nein

Behandlung in den
Ausschüssen:

Gremienfolge	Sitzungs- datum	Empfehlungen		
		ja	nein	enthalten
Sozialausschuss				<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss				<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>
Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012			<input type="checkbox"/>

Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau der Gemeinde Birkenwerder

Stand: Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Erforderlichkeit Prioritätenliste.....	4
2.1	Diskussionsgrundlage	4
2.2	Außenwirkung	4
2.3	Haushaltsplanung.....	4
2.4	Effizienzsteigerung	4
3	Methodik.....	5
3.1	Kriterien zur Wertung	5
3.2	Ermittlung der Kosten.....	8
3.3	Ermittlung des Ausbaujahres	9
4	Unbefestigte Straßen.....	9
4.1	Ausbauerfordernis	9
4.2	Baulast der Gemeinde.....	10
5	Sanierung und Instandsetzung.....	15
5.1	Niederschlagsentwässerung (GEP)	15
5.2	Lärmsanierung	15
6	Ergebnis	16
7	Prioritätenliste.....	17

1 Einleitung

Die vorliegende Prioritätenliste wurde verwaltungsintern ohne Beteiligung eines Verkehrsplanungsbüros erarbeitet. Dies erscheint aufgrund der relativ geringen Größe des Gemeindegebietes als vertretbar. Die Arbeit baut zudem auf bestehende sektorale Fachplanungen der Gemeinde auf (z. B.: Verkehrsentwicklungsplan, Lärmaktionsplan und Generalentwässerungsplan).

Die amtsfreie Gemeinde Birkenwerder hat nach dem Fall der Berliner Mauer und der Wiedervereinigung bedeutende Entwicklungspulse erhalten. Die Einwohnerzahlen stiegen kontinuierlich an. Neben der attraktiven naturräumlichen Lage ist vor allem auch die gute Erreichbarkeit verantwortlich für die hohe Lagegunst des Wohnstandortes Birkenwerder. Die Gemeinde ist in das überörtliche Netz eingebunden durch die Verkehrsanbindungen an die Autobahn BAB 10, die Bundesstraßen B 96 und B 96a sowie an die S-Bahn Linien S 1, S 8 und die Regionalbahn RB 20.

Wie in vielen Orten in den neuen Bundesländern waren bis 1990 viele Straßen in der Gemeinde noch nicht erstmalig hergestellt. Dies erklärt sich historisch durch die Brüche des ersten Weltkrieges, der Weltwirtschaftskrise, dem zweiten Weltkrieg und der Mangelwirtschaft zu den Zeiten der DDR. Mit dem grundhaften Ausbau der noch nicht ausgebauten Gemeindestraßen sowie der Sanierung bestehender Straßen wurde Anfang der 1990er Jahre zügig begonnen. Seit dem Jahr 2000 werden jährlich 2-3 unbefestigte Straßen grundhaft ausgebaut.

Die Gemeinde Birkenwerder verfügt über ca. 125 öffentliche Straßen (ohne Wanderwege) mit etwa 60 km Gesamtlänge. Durch den bereits erfolgten stetigen Ausbau der unbefestigten Straßen sind in der Gemeinde noch ca. 16 km Straße nicht erstmalig grundhaft hergestellt. Weiterhin gibt es einige Pflasterstraßen aus der vorletzten Jahrhundertwende um 1900, bei denen nun eine Sanierung aufgrund des schlechten Zustandes angestrebt wird. Neben dem baulichen Zustand soll auch die Situation hinsichtlich Lärm und Abführung des Niederschlagswasser verbessert werden und den heutigen, deutlich restriktiveren, Vorgaben entsprechend angepasst werden.

Bereits im Jahre 2005 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder erstmalig eine Prioritätenliste für den Straßenbau beschlossen (Beschluss-Nr. 19/117/2005). Die 1. Fortschreibung der Prioritätenliste erfolgte am 23.05.2006 (Beschluss-Nr. 32/210/2006) und die 2. Fortschreibung am 17.06.2010 (Beschluss-Nr. 18/167/2010) in der Gemeindevertretung. Diese ersten Arbeiten erfolgten ebenfalls verwaltungsintern und damals noch ohne Beteiligung der betroffenen Anwohner. Der mittlerweile vorliegende Generalentwässerungsplan wird auch bei der vorliegenden Arbeit erstmalig bei der Betrachtung mit berücksichtigt und mit der Lärmaktionsplanung abgeglichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Einzelfall abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln im jeweiligen Jahreshaushalt der Gemeinde. Ebenso können im Einzelfall auch andere fachliche oder sachliche Gründe dazu führen, dass eine Maßnahme nicht zu dem genannten Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Die Angaben zum Umsetzungszeitpunkt können insofern nur als Orientierung dienen. Ebenso konnte der genannte Kostenrahmen aufgrund der noch fehlenden Einzelgutachten und Plangrundlagen nur grob überschlägig ermittelt werden. Abweichungen sind hier sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

2 Erforderlichkeit Prioritätenliste

2.1 Diskussionsgrundlage

Die Prioritätenliste ermöglicht eine breite Diskussion anhand einer konkreten Grundlage. Dies ist nicht nur Verwaltungsintern von Bedeutung. Auch zur politischen Meinungsbildung ist es hilfreich auf eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zurückgreifen zu können. Eine Diskussion kann aufgrund der Komplexität so deutlich effizienter und sachlicher geführt werden. Zudem ist eine Darstellung und Begründung des beabsichtigten Vorgehens hilfreich in der Diskussion mit interessierten Bürgern und betroffenen Anliegern.

2.2 Außenwirkung

Mit der vorliegenden Prioritätenliste soll die Entscheidungsfindung transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Dies soll nicht nur an der Planung interessierten die Möglichkeit geben den Prozess nachzuvollziehen und sich gegebenenfalls einzubringen. Insbesondere den Anliegern soll die Möglichkeit eröffnet werden zumindest ungefähr einschätzen zu können wann und in welcher Höhe Kosten für sie zu erwarten sind.

2.3 Haushaltsplanung

Anhand der Prioritätenliste hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Investitionen zukunftsorientiert im Haushalt zu planen. Die Investitionen sind dadurch nicht kurzfristig geplant und können somit langfristig in die Haushaltsplanung mit aufgenommen werden.

2.4 Effizienzsteigerung

Bauvorhaben stehen oft in einer Abhängigkeit zueinander. Dies gilt besonders für Tiefbaumaßnahmen innerhalb eines Straßennetzes. Hier sind zum Beispiel die Anschlüsse an bestehende oder noch zu planende Anlagen zu berücksichtigen. Häufig bestehen auch technische Zwangspunkte aufgrund von topografischen, geologischen oder hydrologischen Verhältnissen vor Ort oder einer ganz anderen noch zu bauenden Anlage in der näheren oder weiteren Umgebung. Dies wird gut am Beispiel Generalentwässerungsplan erkennbar. Mit einer großräumigen Betrachtung soll möglichst vermieden werden, dass neu gebaute Straßen wieder aufgerissen werden müssen oder durch Bautätigkeiten in anderen Bereichen neu gebaute Straßen über Gebühr in Mitleidenschaft gezogen werden. Unnötige Beeinträchtigungen und Kosten sollen so vermieden werden.

Zudem können aufgrund eines zusammenhängenden, quartiersweisen Ausbaus Synergieeffekte genutzt werden. Diese können darin bestehen, dass Baustelleneinrichtungen gemeinsam genutzt werden oder durch gemeinsame Ausschreibungen günstigere Ergebnisse am Markt erzielt werden können.

Ein weiterer Aspekt liefert die Möglichkeit auf Grundlage einer abgestimmten und kohärenten Planung günstigere Voraussetzungen zu schaffen für das generieren von Fördermitteln. Dies wird bereits im Bereich Lärmsanierung erfolgreich umgesetzt.


3 Methodik

3.1 Kriterien zur Wertung

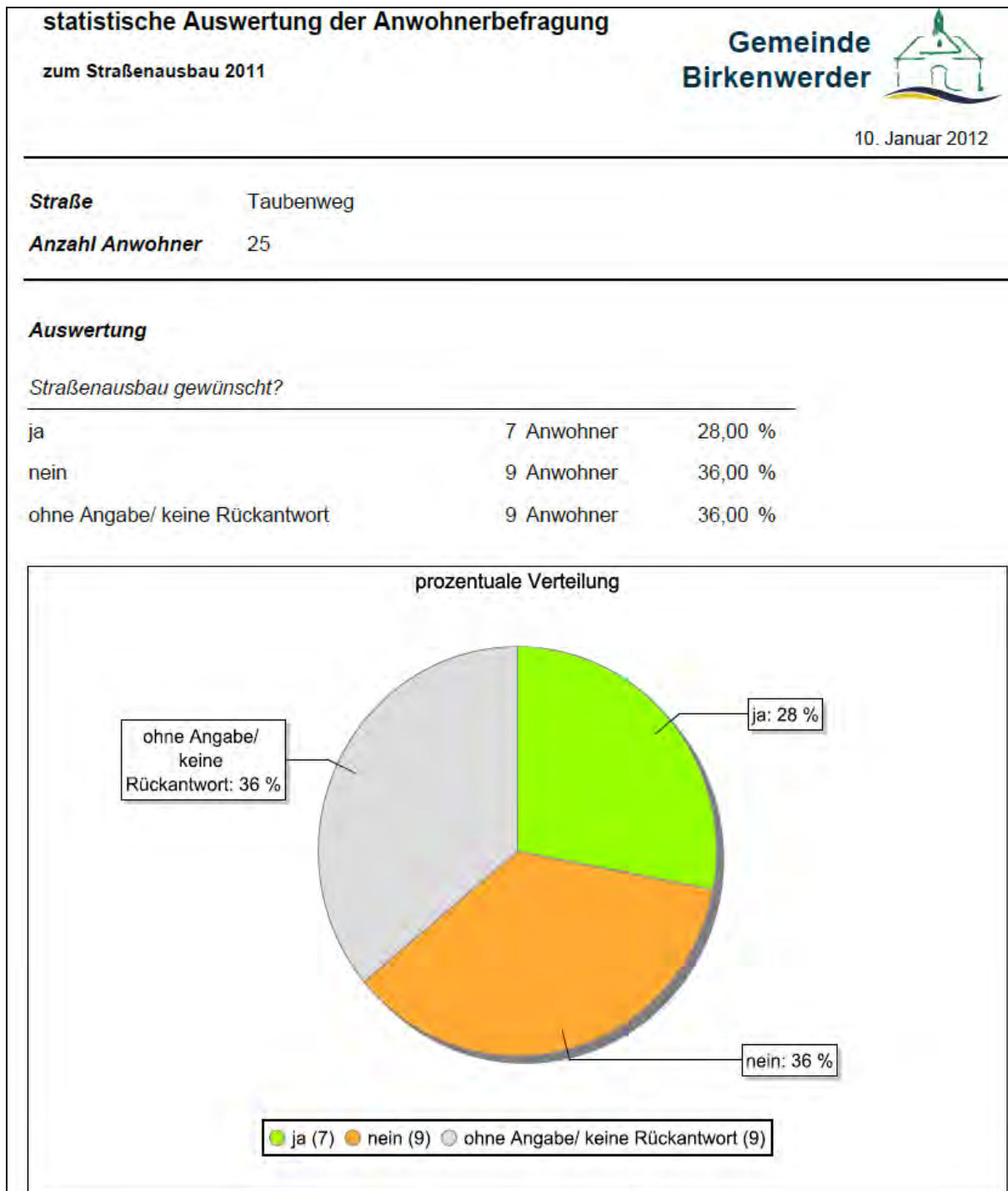
Anliegerbefragung

Nach Beschluss der 2. Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau am 17.06.2010 wurden in Vorbereitung zur 3. Fortschreibung alle Eigentümer angeschrieben, die in einer unbefestigten Straße ein Grundstück besitzen. Den Eigentümern der ca. 56 Straßen wurde ein Fragebogen zugeleitet, mit dem Ziel zu erforschen, ob ein Ausbau der unbefestigten Straße gewünscht wird. Falls das der Fall war, konnten weitere Fragen zur Zeitvorstellung, Gehweg, Beleuchtung und Begrünung beantwortet werden.

Der Fragebogen sah wie folgt aus:

GEMEINDE BIRKENWERDER			
Der Bürgermeister			
Gemeinde Birkenwerder Hauptstraße 34	_____	Straße	Nr.
16547 Birkenwerder	_____	Name	
Ihre Meinung ist uns wichtig !!!!!!!			
Die Gemeinde Birkenwerder möchte für den zukünftigen Straßenbau/Gehwegbau die Prioritätenliste für die unbefestigten Straßen/Gehwege fortführen. Dazu sind Sie gefragt!			
Beeinflussen Sie mit, wann Ihre Straße/Gehweg ausgebaut wird.			
Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen ist Ihre Stimme von großer Bedeutung!			
Aus diesem Grund kreuzen Sie bitte an und schicken uns Ihre Antwort nach Erhalt zurück!			
Wollen Sie, dass Ihre Straße/Gehweg ausgebaut wird?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
wenn ja, dann:			
Zeitvorstellung:			
<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> bis zu 5 Jahre <input type="checkbox"/> 5 bis 10 Jahre <input type="checkbox"/> 10 bis 15 Jahre			
Gehweg:			
<input type="checkbox"/> gewünscht <input type="checkbox"/> nicht gewünscht			
Beleuchtung			
<input type="checkbox"/> gewünscht <input type="checkbox"/> nicht gewünscht			
Begrünung			
<input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> eine Baumart <input type="checkbox"/> Mischbepflanzung			
Die Angaben sind weder für den Anlieger noch für die Gemeinde bindend. Sie ersetzen nicht die Bürgerbeteiligung im Rahmen des tatsächlichen Straßenbauvorhabens.			

Beispiel Taubenweg:



Anhand der statistischen Auswertung ist eindeutig erkennbar, wie viele Anlieger an unbefestigten Straßen ein Ausbau wünschen.

In der Prioritätenliste wurden demnach alle unbefestigten Straßen erfasst. Zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung in der Prioritätenliste wurden Punkte vergeben. Das heißt je mehr Ja-Stimmen eine Straße erhalten hat, desto mehr Punkte hat sie in der Gesamtwertung erhalten. Insgesamt konnten 10 Punkte erreicht werden, was dann also 100 % entspricht. Folglich wurde je 10 % ein Punkt zugeteilt. Am Beispiel Taubenweg haben 28 % der Eigentümer dem Ausbau der Straße zugestimmt. Somit werden für die

Gesamtwertung Bürgerbefragung 3 Punkte erreicht. Dieses Verfahren wurde bei allen unbefestigten Straßen durchgeführt.

Lärmsanierung

Der Lärmaktionsplan und der Lärminderungsplan wurden bei der Erstellung der Prioritätenliste als übergeordnete Planung berücksichtigt. Die befestigten Straßen mit gehobener Rangigkeit wurden in die Prioritätenliste integriert. Auf diese Weise wurden z.B. die Brieseallee, Sacco-Vanzetti-Straße und Friedensallee geplant und gehen ab 2012 in die Ausführung. Der Lärmaktionsplan und der Lärminderungsplan waren für die Bewilligung von Fördermitteln bedeutsam.

Generalentwässerungsplan (GEP)

Der GEP ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzepts des Zweckverbandes Fließtal. Bei der Erstellung der Prioritätenliste hat der GEP Einfluss auf die Prioritätensetzung der Straßen genommen. Es ist nicht möglich fortlaufend alle unbefestigten Straßen zu bauen ohne Rücksicht auf den GEP zu nehmen. Folglich mussten teilweise für den Bau einer unbefestigten Straße befestigte Straßen mit eingebunden werden, da dort z.B. vorher der R-Kanal gebaut werden muss, bevor die Entwässerung in der unbefestigten Straße realisiert werden kann. Im GEP sind Teilbereiche der Gemeinde mit Teileinzugsgebieten (TEG) benannt. Im Bezug auf die vorliegende Prioritätenliste ist beispielhaft der Bussardweg, Wensickendorfer Weg und der angrenzende Bahnbereich vor dem Elsterweg zu realisieren. Die Reihenfolge im TEG muss eingehalten werden. In der Spalte Bemerkungen sind diese Fälle erkennbar.

Es war folglich nicht möglich nur die unbefestigten Straßen in der Prioritätenliste darzustellen.

Effiziente gebietsweise Durchführung von Maßnahmen

Bei der Erarbeitung der Prioritätenliste erschien es sinnvoll unbefestigte Straßen mit engen räumlichen Zusammenhang gemeinsam zu bauen, ohne zeitliche Verzögerung. So kann sicher gestellt werden, dass eine neu ausgebaute Straße nicht im Anschluss durch Baufahrzeuge in Mitleidenschaft bezogen wird. Eventuelle Kosteneinsparungen durch gemeinsame Ausschreibung sind ebenfalls möglich.

3.2 Ermittlung der Kosten

Die Kosten pro laufenden Meter Straßenbau wurden aus voran gegangenen Straßenbaumaßnahmen ermittelt. Es handelt sich also um örtliche Erfahrungswerte. Die dargestellten Zahlen stellen zudem Durchschnittswerte dar und kommen einer tatsächlichen Kostenschätzung nach DIN 276 nicht gleich. Es handelt sich ausschließlich um einen überschlägig ermittelten Kostenrahmen.

Folgende Kostenarten werden unterschieden:

1. Komplettausbau unbefestigter Straßen	900 € je laufenden Meter Straße
2. Gehwegbau	275 € je laufenden Meter Gehweg
3. Sanierung befestigter Straßen (mit Gehweg)	1.900 € je laufenden Meter Straße
4. Sanierung befestigte Straße (ohne Gehweg)	1.600 € je laufenden Meter Straße
5. Sanierung historischer Ortskern (Am Werder)	1.200 € je laufenden Meter Straße
6. R-Kanal, Niederschlagswasseranlagen (GEP)	350 € je laufenden Meter Straße

- zu 1: grobe Kostenermittlung für den Bau der Fahrbahn, unselbstständige Grünanlage, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung
- zu 2: grobe Kostenermittlung für den Gehwegbau auf Grundlage des Gehwegbaus Hohen Neuendorfer Weg aus 2011
- zu 3: grobe Kostenermittlung im Rahmen der Lärmsanierung auf Grundlage der Brieseallee, Friedensallee, Sacco-Vanzetti-Straße, Sanierung der Fahrbahn, Oberflächenentwässerung, unselbstständige Grünanlagen, Beleuchtung, Gehweg
- zu 4: grobe Kostenermittlung im Rahmen der Lärmsanierung auf Grundlage der Brieseallee, Friedensallee, Sacco-Vanzetti-Straße, Sanierung der Fahrbahn, Oberflächenentwässerung, unselbstständige Grünanlage (1900 €- 300 € pro laufenden Meter Gehwegbau/Beleuchtung)
- zu 5: grobe Kostenermittlung auf Grundlage bereits erstellter Haushaltsansätze, beachte Verwendung vorhandener Materialien wie Großsteinpflaster etc.
- zu 6: Umsetzung GEP, keine Sanierung oder Ausbau des kompletten Straßenraums, Optimierung durch Einbau Niederschlagswasseranlagen (R-Kanal, etc.), punktueller Straßenbau teilweise notwendig

3.3 Ermittlung des Ausbaujahres

Für die Ermittlung des Ausbaujahres wurde ein Budget von ca. 500 T€ je Haushaltsjahr geschätzt. Demnach wird unterstellt, dass ca. 500 T€ jedes Jahr investiv zur Verfügung stehen. Die tatsächlichen Kosten sind zusätzlich anhängig von Co- und Refinanzierung (Fördermittel und Beiträge).

4 Unbefestigte Straßen

Durch die Gemeinde Birkenwerder verlaufen ca. 60 km kommunale Straße. Davon sind ca. 43 km mit Asphalt, Beton oder Pflaster bereits erstmalig hergestellt. Danach sind ca. 16 km noch unbefestigt.

4.1 Ausbauerfordernis

Die bedeutendste Funktion einer Straße ist ihre Erschließungsfunktion. Mit einer Straße werden aber nicht nur die unmittelbar anliegenden Grundstücke verkehrlich erschlossen. Zum einen werden Straßen regelmäßig auch von Verkehrsteilnehmern genutzt, die nicht unmittelbar anliegen. Zum Anderen sind Straßen technische Bauwerke, die weit mehr als nur den Fahrzeugverkehr aufnehmen müssen. Neben Fuß- und Radfahrern spielt teilweise auch der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Rolle. Innerhalb der öffentlich gewidmeten Flächen befinden sich zudem auch neben Anlagen zur Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswasser die Anlagen der Medienträger für Elektro, Gas, Trink- und Schmutzwasser sowie Telekommunikation. Die Bedeutung als öffentlicher Raum wird bei der Gestaltung im konkreten Planverfahren bedeutend und hat für die Erstellung der Prioritätenliste Birkenwerder derzeit eine eher untergeordnete Bedeutung.

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) sind Straßen als öffentliche Verkehrsflächen zu widmen. Damit erhält jeder das Recht der Nutzung im Rahmen des Allgemeingebrauchs. Dieses Recht kann nur in sehr begrenztem Maße und gut begründet eingeschränkt werden.

Gemäß § 9 BbgStrG haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern. Damit umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Belange des Fußgänger-, Rad- und Behindertenverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wirtschaftsverkehrs, des Umweltschutzes und der Stadtentwicklung sowie insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen, auch bei Bundesfernstraßen, angemessen zu berücksichtigen.

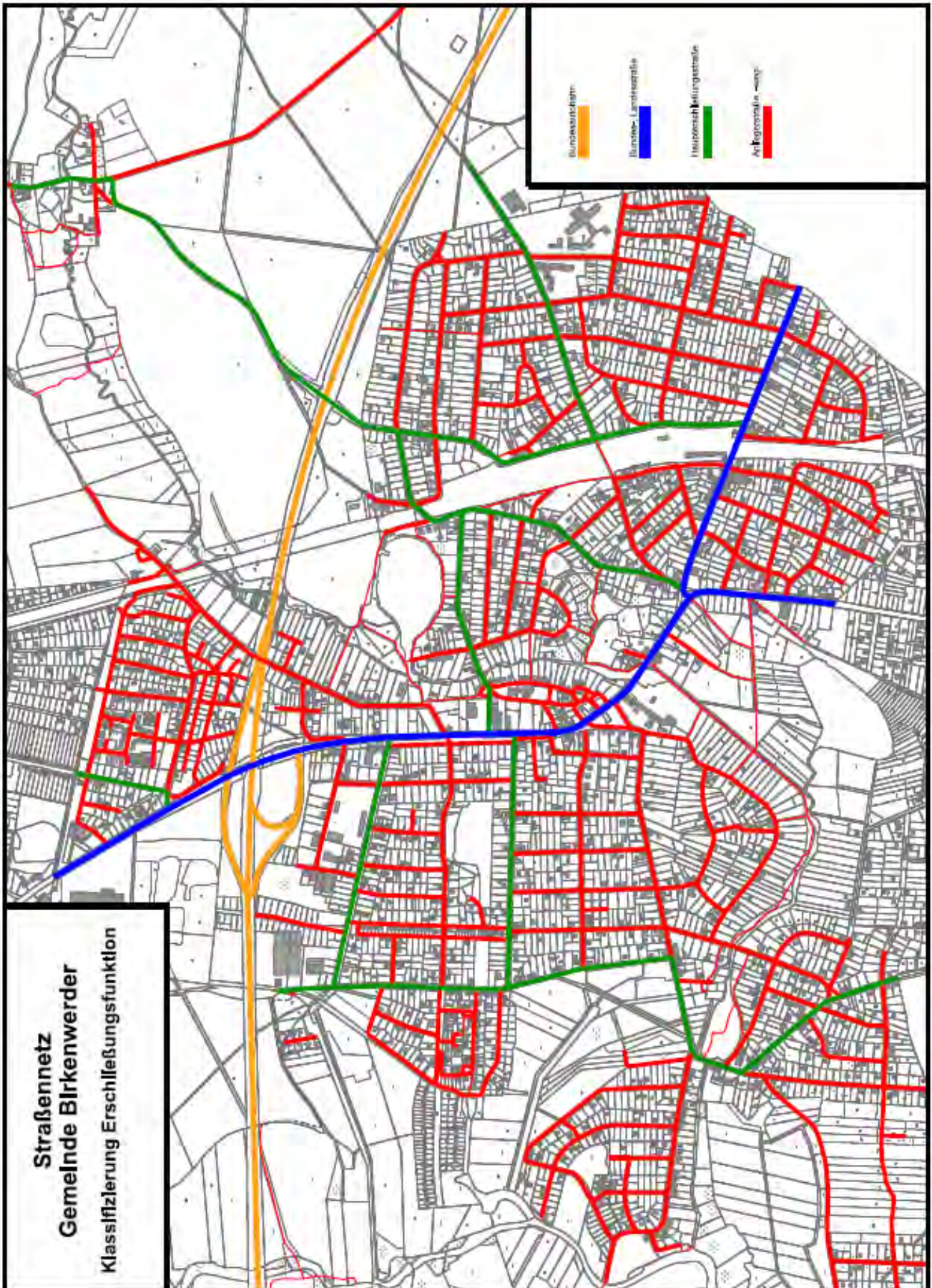
Aus der Formulierung des § 9 (1) BbgStrG „haben (...) auszubauen“ ergibt sich die gesetzliche Pflicht des Straßenbaulastträgers zum Straßenbau.

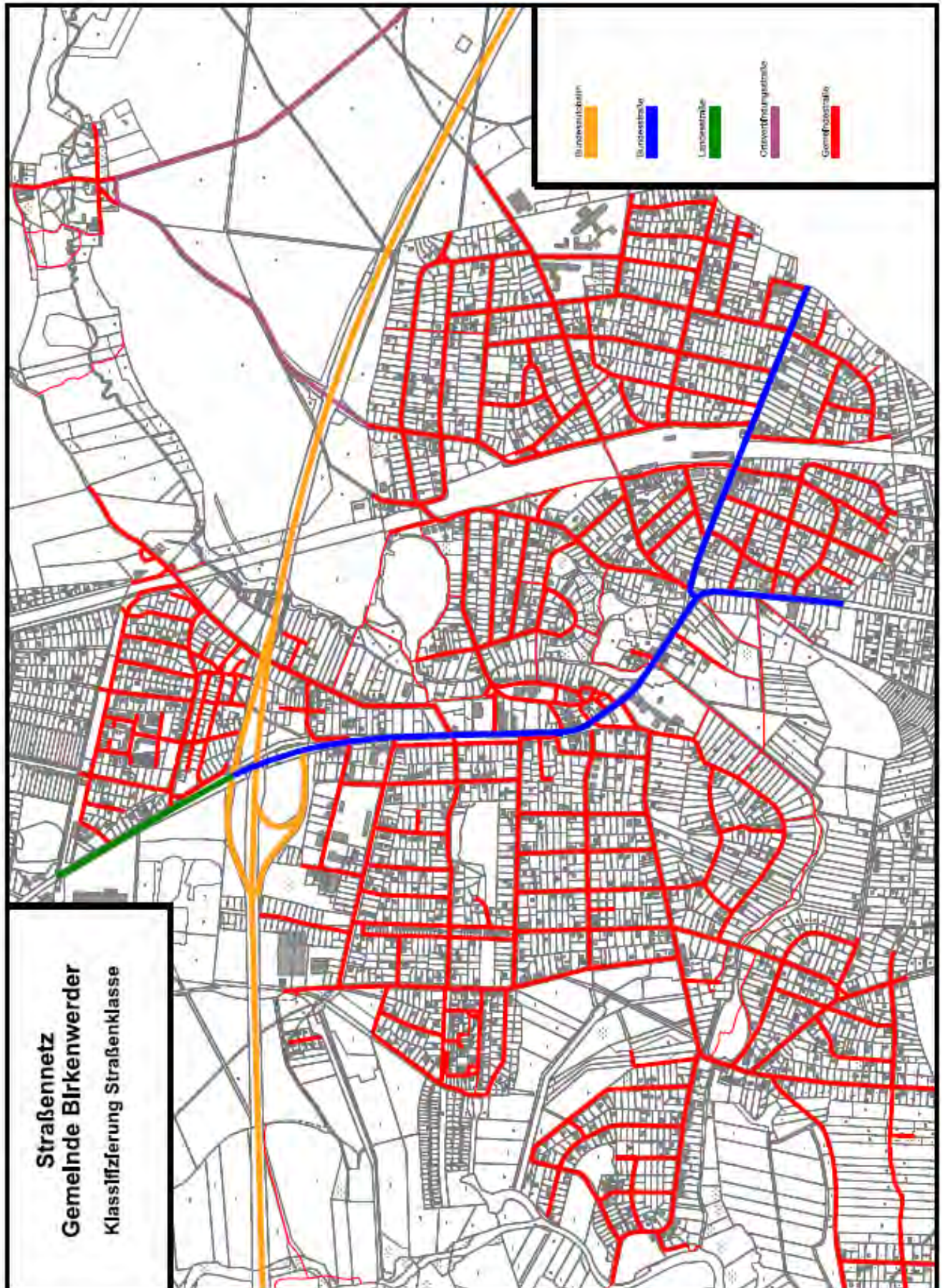
Darüber hinaus ist die Gemeinde bundesrechtlich über das Baugesetzbuch (BauGB) in der Pflicht die Erschließung von Grundstücken zu sichern. Dies ergibt sich aus den Regelungen der §§ 30, 34 und 35 BauGB nach denen die gesicherte Erschließung immer eine Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben ist.

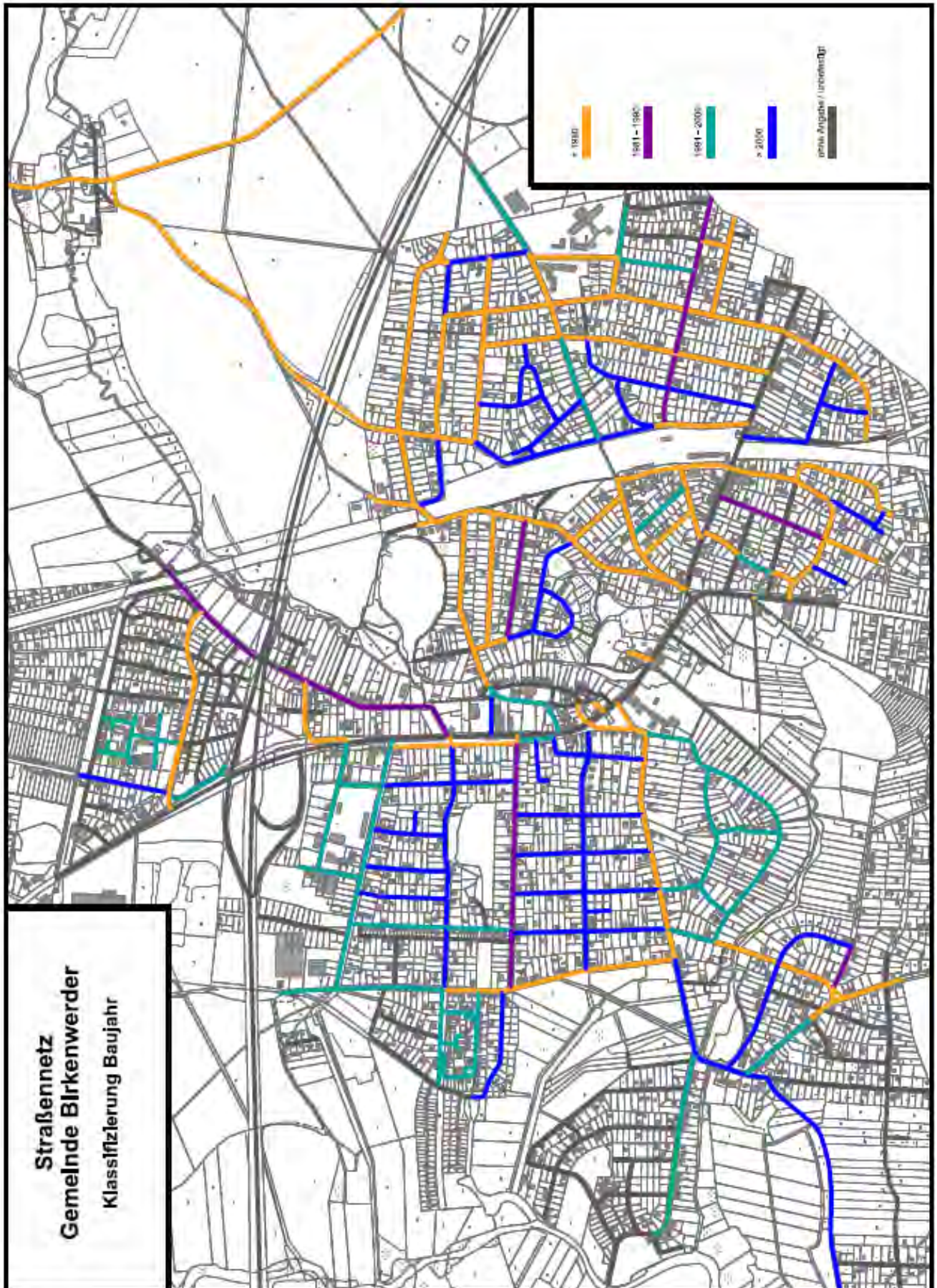
4.2 Baulast der Gemeinde

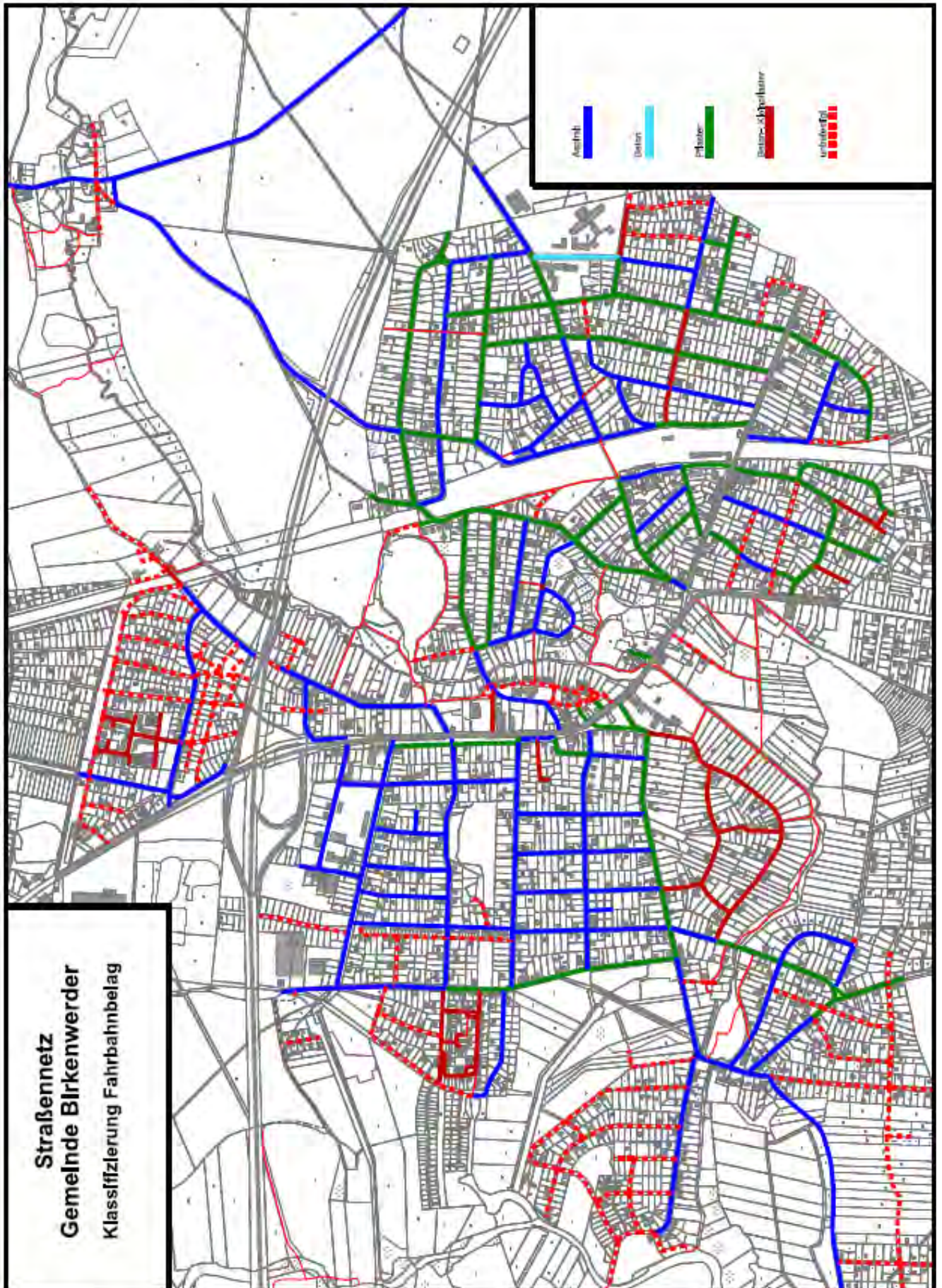
Mit Ausnahme der Bundesstraßen B 96 und B 96 a befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes alle öffentlichen Straßen in der kommunalen Baulast. Gemäß § 9 (1) BbgStrG hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit diese Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern.

Nachfolgend werden alle Straßen der Gemeinde Birkenwerder grafisch nach ihrer/m Erschließungsfunktion (Abbildung 1), Straßenklasse (Abbildung 2), Baujahr (Abbildung 3) und Fahrbahnbelag (Abbildung 4) dargestellt.









5 Sanierung und Instandsetzung

Über den üblichen Straßenunterhalt hinaus werden regelmäßig auch aufwendige grundhafte Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die Erforderlichkeit ergibt sich aufgrund folgender Punkte:

5.1 Niederschlagsentwässerung (GEP)

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen. Dieses beinhaltet die Schmutzwasser- sowie die Niederschlagswasserbeseitigung. Diese Aufgabe wurde von der Gemeinde an den Zweckverband Fließtal übertragen.

Der Zweckverband Fließtal hat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung 2011 einen Generalentwässerungsplan ins Leben gerufen. Dieser zeigt auf, welche Entwässerungsmöglichkeiten (R-Kanal, Rigole etc.) in den jeweiligen Straßen grundsätzlich sinnvoll sind.

Der GEP wurde bei der Erstellung der Prioritätenliste berücksichtigt. Die notwendigen Sanierungsarbeiten in den jeweiligen Straßen, sowie der Neubau von Regenwasserleitungen wurden in die Prioritätenliste eingearbeitet.

5.2 Lärmsanierung

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft Vorgaben gesetzt zur Erstellung von Konzepten, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Aus diesem Grund wurde in der Gemeindevertretersitzung am 24.10.1996 der Lärminderungsplan der Gemeinde Birkenwerder beschlossen. Später erfolgte dann am 18.09.2008 unter Berücksichtigung des Lärminderungsplans der Beschluss des Lärmaktionsplans gemäß den Europarechtlichen Vorgaben.

Der Inhalt des Lärmaktionsplans und Lärminderungsplans befindet sich bereits in der Umsetzung und wurde in der Prioritätenliste mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Reduzierung der Lärmbelastung und zur Sicherung des Klimaschutzes wurde durch das des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz) vom 18. Juni 2008 erlassen. Zuwendungsfähig sind danach Maßnahmen, die nachweislich zur Verbesserung der Luftqualität oder zur Verminderung der Lärmbelastung beitragen, insbesondere Maßnahmen, die kombiniert wirken. Die Gemeinde Birkenwerder hat auf Grundlage der Umweltschutzrichtlinie einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt und einen Zuwendungsbescheid am 16.12.2011 für die Brieseallee, Sacco-Vanzetti-Str und Friedensallee (Am Briesewald – Fichteallee) erhalten. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2013 begrenzt.

6 Ergebnis

In der anliegenden Tabelle „Prioritätenliste Straßenbau“ ist das Ergebnis der planerischen Betrachtung dargestellt. Die Liste wurde nach bestem Wissen und Gewissen verwaltungsintern erarbeitet. In ihr wurden neben der Anliegerbefragung weitere übergeordnete Planungen eingearbeitet und versucht, die unterschiedlichen Belange in ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zu setzen.

Zu beachten ist, dass es sich bei der Darstellung ausschließlich um eine grobe Ermittlung der Kosten und des Ausbaujahres handelt. Es bestehen hinsichtlich der Kosten und dem Ausbaujahr viele Abhängigkeiten die zum derzeitigen Zeitpunkt und aufgrund der eher groben gesamtgemeindlichen Betrachtung nicht abschließend berücksichtigt werden konnten. Modifikationen sind bei der weiteren Bearbeitung der Einzelprojekte daher zu erwarten.

Aufgrund der Komplexität der beschriebenen Abhängigkeiten hinsichtlich der übergeordneten Planungen muss bei Änderungen im Einzelfall mit weiterreichenden Auswirkungen gerechnet werden. Bei Änderungen sind diese daher nochmals eingehender zu betrachten und müssen mit allen Rahmenbedingungen wiederholt abgeglichen werden.

Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau 2011

unbefestigte Straßen (Versickerung) und Straßenbau innerhalb von Regenwasserkanalnetzen

Rang	Straßenname	Lagebeschreibung	Priorität nach Kriterien Gemeinde						Anlieger (max.10 Punkte)	Gesamt- wertung	Bemerkungen	Ausbau- jahr	Kosten
			Straßen- unterhalt	Bürgerbe- schwerden	Entwässerung GEP 02/11 H & W	Zustand	Bedeutung nach VEK 2003 2009						
1.	Hirschfährte	von Ahornallee bis Karl-Marx-Straße	2	2		3	1	1	5	14	Wasserproblematik, Straßenbeleuchtung, Schulwegsicherung (Planung liegt vor)	2013	100.800,00 €
2.	Am Wacholderbusch		3	3		2	1	1	5	15	Fertigstellung des Quartiers	2014	221.400,00 €
3.	Im Vogelsang	von Am Quast bis Straße am Krankenhaus	3	2		2	1	1	2	11	Fertigstellung des Quartiers (Krankenhausverkehr, viel Beschwerden, Ausgabe im Haushalt geplant)	2014	210.600,00 €
4.	Schützenstraße		3	3		2	1	1	5	15	Kloster, Beschwerden, Regenwassersituation B96 a	2014	215.100,00 €
5.	Wensickendorfer Weg	von Zum Waldfriedhof bis zur Bahnunterführung									Bestandteil des GEP TEG 14 , Rangigkeit vorgeschrieben	2015	99.486,00 €
6.	Am Waldfriedhof			1		1	1	1	0	4	Bestandteil des GEP TEG 14 , Rangigkeit vorgeschrieben nach Wensickendorfer Weg	2015	379.800,00 €
7.	Fischerwall		3	2		3	1	1	4	14	entwässerungstechn. Schwierigkeiten im Kreuzungsbereich	2015	200.700,00 €
8.	Leistikowstraße	von Haus-Nr.4 bis Karl-Marx-Str.	2	2		2	1	1	6	14		2016	176.400,00 €
9.	Luisenstraße	Stichweg von Lusienstraße bis Haus-Nr. 14	1	1		2	1	1	8	14		2016	47.700,00 €
10.	Kleiststraße		3	1		3	1	1	5	14	Ortsinneres	2016	318.600,00 €
11.	Stolper Weg	von Saumweg bis Gemarkungs- grenze (Haus-Nr. 30)	2	2		3	1	1	4	13	Beschwerden, Regenwasserproblematik	2017	440.100,00 €
12.	Kiefernweg		3	3		3	1	1	2	13		2017	271.800,00 €
13.	Am Werder		3	2		2	1	1	3	12	Bestandteil des GEP TEG 6 , Bau mit Burgstellenweg in einem Zug, da kreuzungstechnisch verbunden, kostenintensivere Gestaltung des Dorfkernes	2018	574.800,00 €
14.	Burgstellenweg		3	3		2	1	1	3	13	Bestandteil des GEP TEG 6 , Kitaverkehr, Entwässerungsproblematik, Beschwerden	2018	279.000,00 €
15.	Birkenwerderstraße	von Haus-Nr. 21 bis Gemarkungsgrenze	3	1		1	1	1	5	12		2019	194.400,00 €

Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau 2011

unbefestigte Straßen (Versickerung) und Straßenbau innerhalb von Regenwasserkanalnetzen

Rang	Straßenname	Lagebeschreibung	Priorität nach Kriterien Gemeinde					Anlieger (max.10 Punkte)	Gesamt- wertung	Bemerkungen	Ausbau- jahr	Kosten	
			Straßen- unterhalt	Bürgerbe- schwerden	Entwässerung GEP 02/11	Zustand	Bedeutung nach VEK						
16.	Knesebeckstraße		1	1		3	1	1	4	11		2019	132.120,00 €
17.	Hans-Holbein-Straße		3	3		2	1	1	1	11		2019	328.500,00 €
18.	Martin-Luther-Straße	von In der Niederheide bis Hohen Neuendorfer Weg	2	1		2	1	1	4	11		2020	287.100,00 €
		von Haus Nr. 19 bis Nürnberger Straße	2	1		2	1	1	4	11			
19.	In der Niederheide	von Gemarkungsgrenze bis Stolper Weg	2	2		2	1	1	2	10	Beschwerden, Regenwasserproblematik	2020	359.100,00 €
20.	Wensickendorfer Weg	von BAB 10 bis Zum Waldfriedhof									Bestandteil des GEP , Rangigkeit vorgeschrieben nach Am Waldfriedhof, aber vor Sperlingsweg etc.	2021	183.600,00 €
21.	Sperlingsweg		3	3		2	1	1	1	11	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2021	181.800,00 €
22.	Bussardweg		3	3		3	1	1	1	12	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2021	306.900,00 €
23.	Drosselweg		3	3		2	1	1	4	14	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2022	153.000,00 €
24.	Elsterweg		2	1		1	1	1	0	6	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2022	114.300,00 €
25.	Taubenweg		3	3		2	1	1	3	13	Verbindung nach Borgsdorf, Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2022	219.600,00 €
26.	Gustav-Freytag-Straße		3	1		2	1	1	2	10		2023	234.000,00 €
27.	Haakestraße		3	3		2	1	1	0	10	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2023	133.200,00 €
28.	Fasanenweg		2	2		2	1	1	1	9	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2023	364.068,00 €
29.	Falkenweg		2	2		2	1	1	2	10	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2024	325.800,00 €
30.	Finkenweg		1	1		1	1	1		5	Bestandteil des GEP TEG 14, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2024	79.200,00 €

Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau 2011

unbefestigte Straßen (Versickerung) und Straßenbau innerhalb von Regenwasserkanalnetzen

Rang	Straßenname	Lagebeschreibung	Priorität nach Kriterien Gemeinde						Anlieger (max.10 Punkte)	Gesamt- wertung	Bemerkungen	Ausbau- jahr	Kosten
			Straßen- unterhalt	Bürgerbe- schwerden	Entwässerung GEP 02/11	Zustand	Bedeutung nach VEK						
31.	Meisenweg		1	1		1	1	1		5	Bestandteil des GEP TEG 14 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2024	53.550,00 €
32.	Bachstelzenweg		1	1		1	1	1	0	5	quartiersweise Fertigstellung der unbefestigten Straße	2024	98.100,00 €
33.	Zeisigweg		1	1		1	1	1		5	quartiersweise Fertigstellung der unbefestigten Straße	2025	99.900,00 €
34.	Blumenweg	Stichweg von Blumenweg bis Haus Nr. 3B	2	3		2	1	1	0	9		2025	46.800,00 €
35.	Havelstraße	von Haus Nr. 53 bis Havelinsel	2	1		2	1	1	2	9	Zufahrt zu Angelheim/Ruderverein/MC	2025	446.400,00 €
36.	Reihersteg		2	1		3	1	1	1	9		2025	205.200,00 €
37.	Alter Krugsteig	von Hauptstraße B96 bis Ende der Bebauung	2	1		2	1	1	2	9		2026	164.700,00 €
38.	Grenzweg	von B 96 bis Sperlingsweg	2	1		3	1	1	0	8	Bestandteil des GEP TEG 14 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2026	559.800,00 €
39.	Lindenhof Siedlung	von Haus-Nr. 32 bis B96, von Haus-Nr. 23 bis Nr. 30	3	3		3	1	1	1	12	Bestandteil des GEP TEG 14 , Beschwerden, Durchfahrt von B 96 zu den Anliegerstraße	2027	209.700,00 €
40.	Geschwister-Scholl- Straße	von Fichteallee bis Am Briesewald									Kanalbau, punktuell Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 15 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2027	63.000,00 €
41.	Fichteallee	von Friedensallee bis Lindenallee									Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 15 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2027	198.900,00 €
42.	Lindenallee	von Fichteallee bis Am Walde									Kanalbau, punktuell Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 15 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2028	190.400,00 €
43.	Karl-Marx-Straße	von Geschwister-Scholl-Straße bis Bergfelder Str. B 96a									Kanalbau, punktuell Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 15 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2028	354.550,00 €
44.	Summter Straße	von Ahornallee bis Ende der Bebauung (Sportplatz)									Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 15 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2029	511.200,00 €
45.	Straße am Krankenhaus	von Karl-Marx-Straße bis Hubertusstraße									Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 15 , Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2030	99.900,00 €
46.	Humboldtallee	Fontaneweg - Sandseestraße									Straßenbau, Bestandteil des Lärmaktionsplans	2030	595.200,00 €

Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau 2011

unbefestigte Straßen (Versickerung) und Straßenbau innerhalb von Regenwasserkanalnetzen

Rang	Straßenname	Lagebeschreibung	Priorität nach Kriterien Gemeinde					Anlieger (max.10 Punkte)	Gesamt- wertung	Bemerkungen	Ausbau- jahr	Kosten	
			Straßen- unterhalt	Bürgerbe- schwerden	Entwässerung GEP 02/11	Zustand	Bedeutung nach VEK						
47.	Ludwig-Richter-Straße										Kanalbau, punktuell Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 1, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2031	223.650,00 €
48.	Theodor-Storm-Straße	von Ludwig-Richter-Straße bis Kleiststraße									Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 1, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2031	68.400,00 €
49.	Weimarer Straße	von Ludwig-Richter-Straße bis Kleiststraße									Kanalbau, punktuell Straßenbau, Bestandteil des GEP TEG 1, Rangfolge zwingend vorgeschrieben	2031	44.450,00 €
50.	Erlenkamp	von Havelstraße bis Haus Nr. 24 (Wiese)	1	1		2	1	1	2	8	in Verbindung mit Havelstraße	2031	117.000,00 €
51.	Winsstraße		2	1		1	1	1	2	8		2032	180.000,00 €
52.	Förstersteig		1	2		2	1	1	1	8	Ortsinneres	2032	98.100,00 €
53.	Am Karpfenteich	von Friesenstraße bis Haus-Nr. 11	2	1		2	1	1		7		2032	135.900,00 €
54.	Erdebergstraße	von Frankenstraße bis Haus Nr.62	2	1		2	1	1	0	7		2033	387.000,00 €
55.	Johann-von-Buch-Straße		2	1		2	1	1	0	7		2033	222.300,00 €
56.	Im Fuchsbau		2	1		2	1	1	0	7		2034	243.900,00 €
57.	Briese	Nebenstraßen in Briese	2	1		2	1	1	0	7		2034	366.300,00 €
58.	Briesesteig	von Havelstraße bis Humboldtallee	1	1		1	1	1	1	6		2035	246.600,00 €
59.	Wendenplan		2	1		1	1	1	0	6		2035	165.600,00 €
60.	Sacco-Vanzetti-Straße	von zwischen Am alten Friedhof und Wensickendorfer Weg	1	1		1	1	2	0	6		2035	208.800,00 €
61.	Hasensprung	von Friedensallee bis Ende der Bebauung (Gehweg)	1	1		1	1	1	1	6	Gehweg und Beleuchtung, Ortsinneres	2036	22.275,00 €
62.	Borgsdorfer Weg		1	1		1	1	1	1	6		2036	207.900,00 €

Dritte Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau 2011

unbefestigte Straßen (Versickerung) und Straßenbau innerhalb von Regenwasserkanalnetzen

Rang	Straßenname	Lagebeschreibung	Priorität nach Kriterien Gemeinde						Anlieger (max.10 Punkte)	Gesamt- wertung	Bemerkungen	Ausbau- jahr	Kosten
			Straßen- unterhalt	Bürgerbe- schwerden	Entwässerung GEP 02/11	Zustand	Bedeutung nach VEK						
63.	Gartenstadt-Briesethal	von Blumenweg bis Straßenende	1	1		1	1	1	0	5		2036	74.700,00 €
64.	Akazienweg	von Stichweg Akazienweg bis Brieseallee	1	1		1	1	1	0	5		2037	102.600,00 €
65.	Am Stichkanal III	von Gemarkungsgrenze bis Ende der Bebauung	1	1		1	1	1	0	5		2037	87.300,00 €
66.	Karl-Marx-Straße	von Stich nach Haus Nr. 9 bis Ende der Bebauung	1	1		1	1	1	0	5		2037	53.100,00 €
67.	Wensickendorfer Weg	von Stichweg von Haus- Nr. 18/19 bis Haus-Nr. 19 e	1	1		1	1	1	0	5		2038	155.700,00 €
68.	Richard-Wagner- Straße	von Summter Straße bis Hirschfährte (Gehweg)	1	1		1	1	1	0	5	Gehweg und Beleuchtung	2038	29.425,00 €
69.	Friedrich-Engels-Allee	zwischen Nr. 7 und 8 zum Am Mönchberg (Gehweg)	1	1		1	1	1		5	Gehweg und Beleuchtung	2038	20.900,00 €



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 33/366/2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Fraktion von CDU / Feuerwehrtreff / FDP

bearbeitender Bereich: Finanzen, Bildung und Soziales

eingereicht am: 28.11.2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Gemeindevertretung	08.12.2011	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung
Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	08.03.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

Erwerb Obermühlengrundstück als Vorhaltung für Bildung-, Betreuungs- und Naturschutzzwecke

Beschlusstext

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Obermühlen-Grundstückes, Flur 7, Flurstück 450, gesamte Grundstücksgröße 3012 m², davon im Grünordnungsplan (GOP) 2174,6 m², Gespräche zu führen mit dem Ziel, das Grundstück käuflich oder im Tausch zu erwerben. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob das Grundstück auf längere Sicht gesehen als Reservefläche zur Verbesserung von Bildungs- und Betreuungs- und Naturschutzzwecke vorgehalten werden sollte. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2012 einzustellen.

Begründung:

Das Obermühlen-Grundstück ist das einzig freie unbebaute in unmittelbarer Nähe zur Grundschule gelegene Grundstück. Die Fläche könnte zeitnah für den Fahr- und Bringedienst und



als Parkplatz für Eltern und Gäste des Ortes vorgesehen, provisorisch befestigt und genutzt werden. Der größere Teil der Fläche liegt im Grünordnungsplan zentral im Ort gelegen und ist daher für Naturschutzzwecke zu sichern und zu erhalten. Bei einer eventuell künftig notwendigen Erweiterung der Grundschule einschließlich der erforderlichen Bewegungsflächen sollte dieses Grundstück als Erweiterungsbedarfsfläche gesichert werden.

Durch die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Betreuung unserer Kinder und den Naturschutz im Ortszentrum schafft die Gemeinde durch die Vorhaltung dieses Grundstückes auch weiterhin ein attraktives Argument für den Umzug insbesondere junger Familien nach Birkenwerder.

Anlagen:

- 1. ohne

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:		Empfehlungen		
Gremienfolge	Sitzungsdatum	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss				<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss				<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>
Ortsentwicklungsausschuss				<input type="checkbox"/>



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 33/365/2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Fraktion von CDU / Feuerwehrtreff / FDP

bearbeitender Bereich: Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung

eingereicht am: 28.11.2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Gemeindevertretung	08.12.2011	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung
Ortsentwicklungsausschuss	24.01.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	08.03.2012	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

Vorplanung und Grundlagenermittlung für die Gestaltung des Friedhofsvorplatzes mit Anschluss zum Wensickendorferweg

Beschlusstext

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die Vorplanung und Grundlagenermittlung für die Gestaltung des Friedhofsvorplatzes mit Anschluss zum Wensickendorferweg gemäß Leistungsphase I und II HOAI Mittel bis zu 10 T € in den Haushalt 2012 einzustellen.

Begründung:

Der Friedhofsvorplatz befindet sich in einem desolaten Zustand. Um eine angemessene Verkehrs- und Parkraumsituation für den Friedhof zu schaffen und die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz zu verbessern, sind im HH 2012 Mittel für die Leistungsphasen I und II HOAI einzustellen. Dieser Platz wird stark frequentiert von Touristen und Gästen als Startpunkt für Wanderungen in das unmittelbar angrenzende Briesetal. Durch den Ausbau bzw. die Gestaltung wird die touristische Ausrichtung der Gemeinde flankierend unterstützt.



Anlagen:

1. ohne

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:		Empfehlungen		
Gremienfolge	Sitzungsdatum	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss				<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss				<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>
Ortsentwicklungsausschuss				<input type="checkbox"/>